

Jahresabschluss und Lagebericht

für das Geschäftsjahr 2020/21

Bestätigungsvermerk des unabhängigen
Abschlussprüfers

HanseYachts AG

Greifswald

Inhaltsverzeichnis

Bilanz zum 30. Juni 2021	Anlage 1
Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Juli 2020 bis zum 30. Juni 2021	Anlage 2
Anhang für das Geschäftsjahr 2020/21	Anlage 3
Entwicklung des Anlagevermögens Geschäftsjahr vom 1. Juli 2020 bis zum 30. Juni 2021	Anlage 4
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020/21	Anlage 5
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	Anlage 6

Bilanz der HanseYachts AG, Greifswald,
zum 30. Juni 2021

A k t i v a	Stand am 30.6.2021 EUR	Stand am 30.6.2020 EUR
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	3.420.982,93	3.012.636,56
2. Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	6.330.044,00	6.607.136,76
3. Geschäfts- oder Firmenwert	1,00	1,00
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	192.477,78	24.936,00
	9.943.505,71	9.644.710,32
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	8.511.170,87	9.507.370,87
2. Technische Anlagen und Maschinen	5.082.392,63	5.316.827,78
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	573.564,00	714.737,00
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.573.241,02	697.805,76
	15.740.368,52	16.236.741,41
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	9.327.291,20	9.393.291,20
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	4.585.451,42	3.394.743,14
	13.912.742,62	12.788.034,34
	39.596.616,85	38.669.486,07
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	11.182.191,53	7.849.301,61
2. Unfertige Erzeugnisse	11.881.572,12	9.113.595,97
3. Fertige Erzeugnisse und Waren	1.845.030,14	1.723.304,68
4. Geleistete Anzahlungen	55.338,73	29.887,51
5. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	-7.242.433,92	-5.257.481,15
	17.721.698,60	13.458.608,62
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.515.071,80	1.041.948,41
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	1.118.474,24	502.981,15
3. Sonstige Vermögensgegenstände	420.663,54	435.879,52
	4.054.209,58	1.980.809,08
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		
	11.165.358,18	6.827.558,53
	32.941.266,36	22.266.976,23
C. Rechnungsabgrenzungsposten		
	431.757,45	330.291,57
D. Aktive latente Steuern		
	1.016.033,00	894.754,00
	73.985.673,66	62.161.507,87

Passiva	Stand am 30.6.2021	Stand am 30.6.2020
	EUR	EUR
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	15.691.695,00	12.154.927,00
II. Kapitalrücklage	1.569.170,00	10.608.803,98
III. Bilanzverlust	-6.961.906,71	-20.344.097,91
	10.298.958,29	2.419.633,07
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse und -zulagen	1.690.356,89	1.973.460,15
C. Rückstellungen		
1. Steuerrückstellungen	89.324,38	305.604,00
2. Sonstige Rückstellungen	7.783.478,20	7.754.478,23
	7.872.802,58	8.060.082,23
D. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	23.242.585,51	19.922.527,95
2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	14.137.157,71	3.468.013,55
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	6.650.910,58	7.186.245,20
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	8.170.892,10	17.178.726,54
5. Sonstige Verbindlichkeiten	905.977,00	1.058.065,18
	53.107.522,90	48.813.578,42
E. Passive latente Steuern	1.016.033,00	894.754,00
	73.985.673,66	62.161.507,87

Gewinn- und Verlustrechnung der
HanseYachts AG, Greifswald,
für die Zeit vom 1. Juli 2020 bis zum 30. Juni 2021

	2020/21	2019/20
	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	101.880.591,53	124.343.339,65
2. Erhöhung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	2.889.701,61	1.191.072,96
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	1.675.673,77	2.132.540,33
4. Sonstige betriebliche Erträge	2.990.760,16	3.684.504,01
	<u>109.436.727,07</u>	<u>131.351.456,95</u>
5. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	70.957.201,01	80.743.230,88
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	2.133.994,36	1.735.950,74
	<u>73.091.195,37</u>	<u>82.479.181,62</u>
6. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	21.336.967,74	23.418.305,05
b) Soziale Abgaben	4.269.398,63	4.755.254,53
	<u>25.606.366,37</u>	<u>28.173.559,58</u>
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlage- vermögens und Sachanlagen	4.330.574,30	5.446.660,33
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	12.489.984,62	15.551.810,52
	<u>-6.081.393,59</u>	<u>-299.755,10</u>
9. Verschmelzungsergebnis	0,00	-1.805.889,82
10. Erträge aus Beteiligungen	1.283.664,53	0,00
11. Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	258.317,72	205.869,48
12. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	132.534,20	187.876,79
13. Abschreibungen auf Finanzanlagen	0,00	13.884.393,96
14. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.182.343,05	1.324.831,78
15. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	87.411,95	-114.928,94
16. Ergebnis nach Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	<u>-5.676.632,14</u>	<u>-16.806.195,45</u>
17. Sonstige Steuern	-116.236,59	43.576,85
18. Jahresfehlbetrag	<u>-5.560.395,55</u>	<u>-16.849.772,30</u>
19. Verlustvortrag aus dem Vorjahr	-20.344.097,91	-3.494.325,61
20. Entnahmen aus der Kapitalrücklage	18.942.586,75	0,00
21. Bilanzverlust	<u>-6.961.906,71</u>	<u>-20.344.097,91</u>

Anhang der HanseYachts AG, Greifswald,
für das Geschäftsjahr 2020/2021

	<u>Seite</u>
1. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss 2020/2021	2
2. Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die HanseYachts AG	2
3. Angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	3
4. Erläuterungen zur Bilanz	7
5. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	17
Sonstige Steuern	19
6. Sonstige Angaben	20
7. Nachtragsbericht	29

1. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss 2020/2021

Der Jahresabschluss zum 30. Juni 2021 der HanseYachts AG, Greifswald (Amtsgericht Stralsund, HRB 7035) wurde nach den Vorschriften des HGB für große Kapitalgesellschaften sowie des Aktiengesetzes aufgestellt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Die Gesellschaft hat ein vom Kalenderjahr abweichendes Geschäftsjahr vom 1. Juli bis zum 30. Juni des jeweiligen Folgejahres. Damit wird dem saisonalen Geschäftszyklus der Gesellschaft Rechnung getragen.

Der Jahresabschluss wurde in Euro aufgestellt.

2. Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die HanseYachts AG

Die Corona-Pandemie hat sich im gesamten Geschäftsjahr 2020/2021 auf die wirtschaftliche Entwicklung und Geschäftsprozesse der HanseYachts AG in vielerlei Hinsicht ausgewirkt. So haben Reisebeschränkungen, Kontaktverbote, notwendige Mindestabstände sowie die mangelnde Betreuung der Kinder der Mitarbeiter durch Schul- und Kindergartenschließungen die Arbeitsfähigkeit der eigenen Arbeitnehmer eingeschränkt und damit die Produktion am Standort Greifswald sehr stark negativ beeinflusst. Zudem hatte HanseYachts AG im ersten Quartal des Geschäftsjahres 2020/2021 aufgrund der Corona-Pandemie nicht ausreichend viele Aufträge, um die Produktion voll auszulasten, da im Vorjahr zeitlich nach Ausbruch der Corona-Pandemie in Deutschland in den Monaten April 2020 bis Juni 2020 die Aufträge stark eingebrochen waren. Dennoch wurde die Produktion mit starken Einschränkungen und geringerer Produktivität fortgeführt, um den Kunden die zur Segel- und Motorbootsaison sehnlichst erwarteten Yachten auszuliefern. Für die Bereiche, die durch die Corona-Pandemie nicht ausgelastet waren, wurde Kurzarbeitergeld beantragt und bewilligt.

Seit Juni 2020 war dann ein starker Anstieg der Nachfrage nach Motor- und Segelyachten zu verzeichnen. Ein Hauptgrund für diese Entwicklung ist der Wunsch der Kunden der HanseYachts AG nach einer Freizeit- und Urlaubsgestaltung in der freien Natur auf dem Wasser geschützt vor der Corona-Pandemie. Diese Entwicklung führte bei der HanseYachts AG zu Rekordzahlen bei den Auftragseingängen im Geschäftsjahr 2020/21 (218,1 Mio. €) und dem Auftragsbestand zum 30. Juni 2021 (149,0 Mio. €).

Waren auch im Vorjahr aufgrund von Grenz- und Werkschließungen die Versorgung der HanseYachts AG mit Materialien durch unsere Lieferanten bereits zeitlich verzögert, ist seit Januar 2021 die Situation nochmals verstärkt worden. Diverse ausländische Zulieferer waren aufgrund der Auswirkungen der weltweiten Corona-Pandemie dazu gezwungen, ihren Personalbestand den aktuellen Marktgegebenheiten anzupassen und Personal abzubauen, da es in vielen Ländern das deutsche Modell der Kurzarbeit nicht gibt. Der reduzierte Personalbestand bei den Zulieferern führte dann bei der so frühzeitig nicht erwarteten Erholung der Wirtschaft wie in den USA und in China zu einer starken weltweiten unerwarteten Nachfrage und dann zu Lieferverzögerungen aufgrund von Personal- und Materialmangel. Als produzierendes Unternehmen ist die HanseYachts AG den aktuellen Entwicklungen des Beschaffungsmarktes ausgesetzt, weswegen trotz voller Auftragsbücher die Bestellungen von Yachten seit Januar 2021 nicht zeitnah erfüllt werden können. Zudem wirkt sich der deutschlandweite Mangel an Fachkräften negativ auf den notwendigen Kapazitätenausbau aus.

So kam es infolge der Auswirkungen der Corona-Pandemie im Geschäftsjahr 2020/2021 zu deutlichen Rückgängen der Gesamtleistung und folglich auch zu einem starken Rückgang des EBITDA.

Als Reaktion auf das geringere operative Ergebnis und vor dem Hintergrund des hohen Auftragsbestands wurden diverse Maßnahmen ergriffen. So werden Materialien deutlich früher bestellt als vor der Corona-Pandemie und es werden neben den klassischen Wegen der Personalrekrutierung auch kreative, neue Wege eingeschlagen.

3. Angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände sind zu Herstellungskosten vermindert um planmäßige kumulierte Abschreibungen bewertet. Die Herstellungskosten umfassen Material- und Fertigungseinzelkosten sowie angemessene Teile zugehöriger Gemeinkosten. Die Abschreibungen werden linear über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer vorgenommen.

Die **entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände** und **Sachanlagen** werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige und bei dauernder Wertminderung um außerplanmäßige Abschreibungen, angesetzt. Fremdkapitalzinsen werden nicht in die Herstellungskosten der Sachanlagen einbezogen.

Die Abschreibungen werden nach der linearen Methode über die voraussichtliche Nutzungsdauer vorgenommen. Hierbei werden insbesondere selbst erstellte Produktionsformen mit ihren Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten sowie die selbst geschaffenen immateriellen Vermögensgegenstände aktiviert und über eine voraussichtliche Nutzungsdauer zwischen vier bis fünf Jahren (Vorjahr drei bis vier Jahre) linear abgeschrieben. Die Anpassung der Nutzungsdauer der Produktionsformen und der Entwicklungskosten erfolgte, um ein den tatsächlichen Verhältnissen besser entsprechendes Bild der Vermögens, Finanz- und Ertragslage zu vermitteln. Der hieraus resultierende Ergebniseffekt im Geschäftsjahr 2020/21 beträgt TEUR 536 für die Produktionsformen und TEUR 169 für die Entwicklungskosten. Im Zugangsjahr werden die Abschreibungen zeitanteilig berechnet. Geringwertige Vermögensgegenstände des beweglichen Sachanlagevermögens i. S. d. § 6 Abs. 2 EStG, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten bis EUR 250,00 betragen, werden im Zugangsjahr jeweils voll abgeschrieben.

Sofern die Anschaffungs- oder Herstellungskosten über EUR 250,00 und bis EUR 1.000,00 liegen, wurde handelsrechtlich - in Anlehnung an § 6 Abs. 2a EStG - ein Sammelposten gebildet, der entsprechend im Jahr der Bildung und in den folgenden vier Geschäftsjahren aufgelöst wird.

Eine außerplanmäßige Abschreibung ist gemäß § 253 Absatz 3 Satz 5 HGB dann vorzunehmen, wenn der beizulegende Wert am Abschlussstichtag niedriger als der Buchwert ist. Die Beurteilung des beizulegenden Zeitwertes der im Geschäftsjahr 2016/17 entgeltlich erworbenen Marke Privilege wird auf Basis geplanter Lizenzerträge vorgenommen, deren Einschätzung inhärenten Planungsrisiken unterliegt und mit Schätzungsunsicherheiten verbunden ist.

Finanzlagen sind zu Anschaffungskosten oder dem niedrigeren beizulegenden Zeitwert bewertet. Es wird zum jeweiligen Bilanzstichtag unter Anwendung der Regelungen des IDW RS HFA 10 geprüft, ob der beizulegende Zeitwert der bilanzierten Finanzanlagen i.S.d. § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB den bilanzierten Buchwert voraussichtlich dauerhaft überschreitet. Der hierfür berechnete Ertragswert ist im Wesentlichen von der zugrunde gelegten Unternehmensplanung und dem angewandten Diskontierungszins abhängig. Der Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen wurde die vom Vorstand erstellte Unternehmensplanung zugrunde gelegt. Die Ertragswerte sind somit maßgeblich von den zukünftigen Ergebnissen des jeweiligen Tochterunternehmens und den bei der Schätzung der Ergebnisse zugrunde liegenden Annahmen abhängig. Im Berichtsjahr waren keine außerplanmäßigen Abschreibungen des Finanzanlagevermögens notwendig (Vorjahr: Abschreibung in Höhe von EUR 13,9 Mio.

der im Geschäftsjahr 2018/19 von dem nahestehenden Unternehmen, der HY Beteiligungs GmbH, erworbenen Beteiligung an der Privilège Marine SAS).

Obwohl diese ermessensbehafteten Schätzungen auf Grundlage der gegenwärtigen Erkenntnisse des Managements erfolgten, kann es bei der tatsächlichen Entwicklung der Beteiligungsunternehmen zu Abweichungen von diesen Schätzungen kommen. Wir verweisen auf unsere Ausführungen unter 4.3.6 des Lageberichts der HanseYachts AG für das Geschäftsjahr 2020/21.

Die Bewertung der **Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe** erfolgt grundsätzlich zu durchschnittlichen Anschaffungskosten oder den niedrigeren beizulegenden Werten.

Unfertige und fertige Erzeugnisse werden zu Herstellungskosten, höchstens jedoch zu ihren voraussichtlichen Veräußerungserlösen abzüglich noch anfallender Kosten, bewertet. Die Bewertung erfolgt zu Material- und Fertigungseinzelkosten zuzüglich der angefallenen Material- und Fertigungsgemeinkosten sowie der Sonderkosten der Fertigung. Darüber hinaus wurden angemessene Teile der allgemeinen Verwaltungskosten in die Herstellungskosten einbezogen. Bei den unfertigen Erzeugnissen wird der Fertigstellungsgrad auf einer typisierten Grundlage berücksichtigt.

Die **erhaltenen Anzahlungen auf Bestellungen** werden bis zu der Höhe offen von den Vorräten abgesetzt, in der den erhaltenen Anzahlungen in den unfertigen und fertigen Erzeugnissen aktivierte Beträge gegenüberstehen. Sofern noch keine Aktivierung unfertiger und fertiger Erzeugnisse erfolgt ist, werden erhaltene Anzahlungen unter den Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Die **Forderungen** und **sonstigen Vermögensgegenstände** sowie die **liquiden Mittel** werden mit dem Nominal- bzw. Nennbetrag oder mit dem am Bilanzstichtag niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Zur Abdeckung des allgemeinen Kreditrisikos wird auf die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen eine Pauschalwertberichtigung von 1 % auf die nicht einzelwertberichtigten Forderungen gebildet.

Erhaltene bzw. bewilligte Investitionszuschüsse und Investitionszulagen auf Sachanlagen wurden in den **Sonderposten für Investitionszuschüsse und -zulagen** eingestellt und über die Nutzungsdauer der geförderten Anlagengüter ertragswirksam vereinnahmt, sofern die betreffenden Anlagengüter im Berichtsjahr bereits betrieblich genutzt wurden.

Die **sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen und sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages bewertet. Zukünftige Preis- und Kostensteigerungen werden berücksichtigt, sofern ausreichend objektive Hinweise für deren Eintritt vorliegen.

Die Ermittlung der pauschalen Gewährleistungsrückstellung erfolgt auf Basis des durchschnittlichen Gewährleistungsaufwands der vergangenen Geschäftsjahre im Verhältnis zum garantiebehafteten Umsatz.

Die **Verbindlichkeiten** werden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Forderungen und Verbindlichkeiten in **fremder Währung** sowie die darauf entfallenden Aufwendungen und Erträge werden zum Devisenkurs des Entstehungstages erfasst und zum Abschlussstichtag zum Devisenkassamittelkurs umgerechnet. Buchgewinne und -verluste durch Kursänderungen werden zum Bilanzstichtag nach Maßgabe des § 256a HGB erfolgswirksam berücksichtigt.

Latente Steuern werden für zeitliche Unterschiede zwischen den handelsrechtlichen und steuerlichen Wertansätzen ermittelt. Zeitliche Unterschiede resultieren ausschließlich aus selbst geschaffenen immateriellen Vermögensgegenständen.

Die Ermittlung der latenten Steuern erfolgt auf Basis des kombinierten Ertragssteuersatzes von derzeit 29,7 %. Der kombinierte Ertragssteuersatz umfasst Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Solidaritätszuschlag. Eine sich insgesamt ergebende Steuerbelastung wird in der Bilanz als passive latente Steuer angesetzt. Aktive latente Steuern werden nur bis zur Höhe der bestehenden passiven latenten Steuern bilanziert. Im Falle eines Überhangs aktiver latenter Steuern würde in Ausübung des Wahlrechts aus § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB keine Aktivierung erfolgen. Gemäß § 274 Abs. 1 Satz 3 HGB werden aktive und passive latente Steuern unverrechnet angesetzt.

Die von der **Kurzarbeit** betroffenen Arbeitnehmer haben bei Vorliegen der Voraussetzungen zum Bezug von Kurzarbeitergeld gegenüber der Bundesagentur für Arbeit einen Anspruch auf Kurzarbeitergeld, welches von der HanseYachts AG ausgezahlt wird. Daneben hat die HanseYachts AG einen eigenen Anspruch gegen die Bundesagentur für Arbeit (BA) auf Erstattung von Sozialversicherungsbeiträgen für Arbeitsausfälle. Da der Anspruch auf das Kurzarbeitergeld dem Arbeitnehmer zusteht, stellt die Weiterleitung des Kurzarbeitergelds an die Arbeitnehmer aus Sicht der HanseYachts AG lediglich einen durchlaufenden Posten dar, sodass in der Gewinn- und

Verlustrechnung weder ein entsprechender Aufwand noch ein Ertrag auszuweisen ist. Etwas anderes gilt für die Erstattungen der von der HanseYachts AG zu tragenden Aufwendungen zur Sozialversicherung (soweit auf die "Ausfallstunden" bezogen) durch die BA. Während die von der HanseYachts AG getragenen Sozialversicherungsbeiträge als Personalaufwand zu erfassen sind, stellen die Erstattungen der BA nicht rückzahlbare öffentliche Zuwendungen beziehungsweise Aufwandszuschüsse dar. In der Gewinn- und Verlustrechnung werden diese Erträge als Minderung des Personalaufwands berücksichtigt. Der Anspruch auf Erstattung des Kurzarbeitergelds und der Erstattungsanspruch für Sozialversicherungsbeiträge werden als sonstige Vermögenswerte aktiviert.

4. Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen

Die in der Anlage 4 gesondert dargestellte Entwicklung des Anlagevermögens ist integraler Bestandteil des Anhangs.

Insgesamt werden unter den immateriellen Vermögensgegenständen zum 30. Juni 2021 selbst geschaffene Rechte und Werte (Entwicklungskosten) in Höhe von TEUR 3.421 ausgewiesen. Die Zugänge des Berichtsjahres beliefen sich auf TEUR 890. Korrespondierend zu den zum Bilanzstichtag ausgewiesenen selbst geschaffenen immateriellen Vermögensgegenständen wurden passive latente Steuern in Höhe von TEUR 1.016 gebildet.

Die für den Bereich Forschung und Entwicklung in der Kostenrechnung separat erfassten Aufwendungen beliefen sich im Berichtsjahr wie im Vorjahr auf 4,1 Mio. Euro. Darin enthalten sind vor allem Personalaufwendungen und Abschreibungen. Sofern die Ansatzvoraussetzungen für immaterielle Vermögensgegenstände („Entwicklungskosten“) bzw. technische Anlagen und Maschinen/Anlagen im Bau („Produktionsformen“) erfüllt waren, erfolgte über die aktivierten Eigenleistungen eine entsprechende Aktivierung (Euro 1,7 Mio., Vorjahr Euro 2,1 Mio.). In Summe wurden damit für Forschung und Entwicklung Euro 2,4 Mio. (Vorjahr Euro 2,0 Mio.) als Aufwand zu Lasten des Periodenergebnisses erfasst.

Das Finanzanlagevermögen enthält neben Ausleihungen an verbundenen Unternehmen die Beteiligungsansätze an den Tochterunternehmen. Die beiden wesentlichen Beteiligungsansätze betreffen mit TEUR 3.734 (Vorjahr TEUR 3.800) die Beteiligung an

der Privilège Marine Holding GmbH und mit TEUR 5.510 (Vorjahr TEUR 5.510) die Beteiligung an der Technologie Tworzyw Sztucznych Sp. Z o.o.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und die sonstigen Vermögensgegenstände haben eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

Die eingeräumten Bankdarlehen sind durch eine Globalzession eines Teils des Forderungsbestandes besichert. Der Buchwert der als Sicherheit dienenden Vermögenswerte beträgt TEUR 2.400 (Vorjahr TEUR 927).

Vorräte

In den Vorräten werden erhaltene Anzahlungen gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von TEUR 1.315 (Vorjahr TEUR 518). Alle erhaltenen Anzahlungen, die in den Vorräten ausgewiesen werden, haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

Latente Steuern

Die passiven latenten Steuern resultieren aus den selbsterstellten immateriellen Vermögenswerten, die steuerrechtlich nicht aktivierungsfähig sind. In Höhe des bestehenden Überhangs passiver Latenzen wurden aktive latente Steuern auf Verlustvorträge gebildet. Auf eine darüber hinausgehende Aktivierung latenter Steuern auf Verlustvorträge wurde in Ausübung des Wahlrechts nach § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB verzichtet.

	01.07.2020 TEUR	Veränderung TEUR	30.06.2021 TEUR
Aktive latente Steuern	895	121	1.016
Passive latente Steuern	-895	-121	-1.016
	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>

Eigenkapital

Gezeichnetes Kapital

Zur Stärkung der Eigenkapitalsituation hat der Vorstand im Geschäftsjahr 2020/2021 nach Zustimmung des Aufsichtsrats, eine Sachkapitalerhöhung mit Bezugsrechtsausschluss gegen Einlage von Zahlungsansprüchen aus Darlehen der Aurelius-Gruppe sowie eine kompensierende Barkapitalerhöhung mit alleinigem Bezugsrecht der übrigen Aktionäre jeweils aus dem genehmigten Kapital 2019 durchgeführt, um den übrigen Aktionären die Möglichkeit zu geben, zu einem das bisherige Verhältnis ihrer Beteiligungen wahren den Bezug neue Aktien zu beziehen.

Aufgrund der in § 6 der Satzung der Gesellschaft enthaltenen Ermächtigungen (Genehmigtes Kapital 2019) hat der Vorstand am 23./25. November 2020 mit Zustimmung des Aufsichtsrats beschlossen, das Grundkapital der Gesellschaft in Höhe von EUR 12.154.927,00 durch eine Barkapitalerhöhung zusätzlich um einen Betrag von EUR 388.762,00 auf EUR 12.543.689,00 durch Ausgabe von 388.762 auf den Inhaber lautende Stückaktien zu erhöhen. Die neuen Aktien wurden zum Ausgabebetrag von EUR 1,00 je Aktie den Aktionären im Verhältnis 3:1 zum Bezugspreis von EUR 3,80 je Aktie zu den Ausgabebedingungen provisionsfrei zum Bezug angeboten. Von den angebotenen Aktien in Höhe von 941.102 Stück wurden insgesamt 388.762 Stück gezeichnet, wobei der Mehrheitsgesellschafter Aurelius auf sein Bezugsrecht verzichtete, um die übrigen Aktionäre vor dem Hintergrund der im Folgenden erläuterten Sachkapitalerhöhung nicht zu verwässern.

Der Vorstand hat am 08. Dezember 2020 mit Zustimmung des Aufsichtsrats beschlossen, das nach Eintragung der Barkapitalerhöhung erhöhte Grundkapital der Gesellschaft von EUR 12.543.689,00 gegen eine Sacheinlage um einen Betrag von EUR 3.148.006,00 auf EUR 15.691.695,00 durch Ausgabe von 3.148.006 Stück auf den Inhaber lautender Stückaktien zu erhöhen. Der Vorstand hat mit Zustimmung des Aufsichtsrats ferner beschlossen, dass zur Zeichnung dieser neuen Stückaktien alleine die AURELIUS Equity Opportunities SE & Co. KGaA und die HY Beteiligungs GmbH zugelassen wurden und die Bezugsrechte der übrigen Aktionäre gemäß § 6 Satzung ausgeschlossen wurden. Zum 1. Februar 2021 wurde mit der AURELIUS Equity Opportunities SE & Co. KGaA eine Lock-Up- und Zulassungsvereinbarung über den Bezug auf Aktien der HanseYachts AG geschlossen. Gegenstand dieser Vereinbarung ist die Verpflichtung der AURELIUS Equity Opportunities SE & Co. KGaA zu einer 12 monatigen Lock-Up-Periode, in der die Aktien der 2. Tranche (1.028.100 Stück) nicht an der Börse zum Handel zugelassen werden. Im Gegenzug verpflichtete sich

HanseYachts AG nach Ablauf der Lock-Up-Periode, die Aktien in Höhe von 1.028.100 Stück für den Börsenhandel zuzulassen. Die Aktien der 1. Tranche über 2.119.906 Stück, wovon 1.389.906 Stück auf die AURELIUS Equity Opportunities SE & Co. KGaA und 730.000 Stück auf die HY Beteiligungs GmbH entfallen, wurden unmittelbar zum Handel zugelassen.

Das voll eingezahlte Grundkapital der HanseYachts AG beträgt somit zum 30. Juni 2021 EUR 15.691.695,00 (Vorjahr EUR 12.154.927,00) und ist in 15.691.695 (Vorjahr 12.154.927) nennwertlose Stückaktien mit einem rechnerischen Wert von je EUR 1,00 aufgeteilt. Sämtliche Aktien sind Inhaberaktien.

Genehmigtes Kapital

Das genehmigte Kapital hat sich wie folgt entwickelt:

	<u>2020/2021</u> <u>TEUR</u>
Genehmigtes Kapital zu Beginn des Geschäftsjahres	6.012
Barkapitalerhöhung	-389
Sachkapitalerhöhung durch Einlage	<u>-3.148</u>
Genehmigtes Kapital zum Ende des Geschäftsjahres	<u><u>2.475</u></u>

Auf der ordentlichen Hauptversammlung vom 5. Dezember 2019 wurde das Genehmigte Kapital 2017 aufgehoben und der Vorstand ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft um bis zu nominal EUR 6.012.296 durch Ausgabe neuer Aktien gegen Bar- oder Sacheinlagen mit Zustimmung des Aufsichtsrates bis zum 4. Dezember 2024 einmalig oder mehrfach zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2019). Die im Berichtsjahr durchgeführte Barkapitalerhöhung wurde in Höhe von TEUR 389 am 11. Dezember 2020 im Handelsregister eingetragen. Die Sachkapitalerhöhung in Höhe von TEUR 3.148 wurde am 18. Januar 2021 im Handelsregister eingetragen. Das genehmigte Kapital zum 30. Juni 2021 beträgt EUR 2.475.528. Die Handelsregistereintragung des geänderten genehmigten Kapitals 2019 erfolgte am 18. Januar 2021.

Zudem wurde der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen, um Spitzenbeträge vom Bezugsrecht der Aktionäre auszunehmen, wenn die neuen Aktien gegen Bareinlage ausgegeben werden und bestimmte weitere in § 6 der Satzung festgelegte Voraussetzungen gegeben sind oder bei einer Kapitalerhöhung gegen Sacheinlage oder um potentielle Options- bzw.

Wandlungsrechte von Gläubigern bedienen zu können. Aktuell sind keine Options- und / oder Wandelschuldverschreibungen ausgegeben.

Kapitalrücklage

Die Gesellschaft weist zum Bilanzstichtag eine Kapitalrücklage nach § 272 Abs. 2 Nr. 1 HGB aus, die sich ausgehend vom Vorjahresbetrag (TEUR 5.983) infolge der im Berichtsjahr durchgeführten Barkapitalerhöhung um TEUR 1.089 erhöht hat. Mit Vorstandsbeschluss vom 15./ 16. September 2021 wurde die Verwendung der Kapitalrücklage nach § 272 Abs. 2 Nr. 1 HGB unter Beachtung der Vorschriften nach § 150 AktG zum anteiligen Ausgleich des Verlustvortrags beschlossen. Daher reduziert sich die Kapitalrücklage nach § 272 Abs. 2 Nr. 1 HGB zum 30. Juni 2021 um TEUR 5.502 auf TEUR 1.569. Die verbleibende Kapitalrücklage beträgt nach der erfolgten Verwendung 10% des Grundkapitals, um den Vorschriften des AktG zu entsprechen.

Darüber hinaus wurden im Rahmen der im Geschäftsjahr 2020/2021 durchgeführten Sachkapitalerhöhung TEUR 8.814 in die Kapitalrücklage nach § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB eingestellt. Die Kapitalrücklage nach § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB wurde im Geschäftsjahr vollständig mit dem Verlustvortrag verrechnet und beträgt somit zum 30. Juni 2021 TEUR 0.

	Kapitalrücklage nach §272 Abs. 2 Nr. 1 HGB	Kapitalrücklage nach §272 Abs. 2 Nr. 4 HGB	Summe Kapitalrücklage
Stand zum 1. Juli 2020	5.983	4.626	10.609
Agio Barkapitalerhöhung	1.089	0	
Agio Sachkapitalerhöhung	0	8.814	
Verwendung zum anteiligen Verlustausgleich nach § 150 Abs.4 AktG	-5.502	-13.440	
Stand zum 30. Juni 2021	1.569	0	1.569

Die Kapitalrücklage beträgt zum 30. Juni 2021 somit in Summe TEUR 1.569.

Bilanzergebnis

Das Bilanzergebnis entwickelte sich wie folgt:

	2020/21 TEUR	2019/20 TEUR
Bilanzergebnis zu Beginn des Geschäftsjahres	-20.344	-3.495
Jahresfehlbetrag des Geschäftsjahres	-5.560	-16.849
Entnahmen aus der Kapitalrücklage zum Verlustausgleich	<u>18.943</u>	<u>0</u>
Bilanzergebnis am Ende des Geschäftsjahres	<u>-6.961</u>	<u>-20.344</u>

Ausschüttungsgesperrte Beträge

Die ausschüttungsgesperrten Beträge gemäß § 268 Abs. 8 HGB setzen sich wie folgt zusammen:

	2020/21 TEUR	2019/20 TEUR
Buchwert selbstgeschaffener immaterieller Vermögensgegenstände	3.421	3.013
Aktive latente Steuern	1.016	895
./. Passive latente Steuern	<u>-1.016</u>	<u>-895</u>
	<u>3.421</u>	<u>3.013</u>

Sonderposten für Investitionszuschüsse und Investitionszulagen

Der Sonderposten für Investitionszuschüsse und -zulagen entwickelte sich im Geschäftsjahr 2020/21 wie folgt:

	2020/21 TEUR	2019/20 TEUR
Sonderposten zu Beginn des Geschäftsjahres	1.973	2.266
Auflösungen	<u>-283</u>	<u>-293</u>
Sonderposten am Ende des Geschäftsjahres	<u>1.690</u>	<u>1.973</u>

Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen setzen sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	<u>2020/21</u> TEUR	<u>2019/20</u> TEUR
Ausstehende Eingangsrechnungen und ungewisse Abrechnungsverpflichtungen	4.110	3.798
Personalbezogene Verpflichtungen	2.449	2.151
Gewährleistungen	1.224	1.659
Drohende Verluste aus schwebenden Geschäften	<u>0</u>	<u>146</u>
	<u>7.783</u>	<u>7.754</u>

Von der Rückstellung für ausstehende Eingangsrechnungen entfällt ein Betrag in Höhe von TEUR 456 auf erbrachte Beratungsleistungen der AURELIUS Portfolio Management GmbH.

Verbindlichkeiten, Besicherung

Die Verbindlichkeiten haben folgende Fälligkeiten:

	TEUR	Erwartete Restlaufzeiten			davon besichert	
		bis 1 Jahr TEUR	1 bis 5 Jahre TEUR	über 5 Jahre TEUR	Betrag TEUR	Art
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (Vorjahr)	23.242 (19.923)	3.171 (17.041)	20.071 (2.882)	0 (0)	23.201 (19.901)	GS*, GZ* SÜ*, P*
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen (Vorjahr)	14.098 (3.468)	12.941 (3.468)	1.157 (0)	0 (0)		
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Vorjahr)	6.651 (7.186)	6.651 (7.186)	0 (0)	0 (0)		
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen (Vorjahr)	8.210 (17.179)	8.150 (12.079)	60 (5.100)	0 (0)		
Sonstige Verbindlichkeiten (Vorjahr)	906 (1.058)	906 (1.058)	0 (0)	0 (0)		
	<u>53.107</u>	<u>31.819</u>	<u>21.288</u>	<u>0</u>		
(Vorjahr)	(48.814)	(40.832)	(7.982)	(0)		

* GS=Grundsschulden, GZ=Globalzession der Forderungen; P= Pfandrecht an Marken
SÜ=Sicherungsübereignung von Vorräten, Maschinen

Der Gesamtbetrag der besicherten Verbindlichkeiten beträgt TEUR 23.201 (Vorjahr: TEUR 19.901). Sicherheiten bestehen zum einen in Form von Grundsschulden am Betriebsgrundstück in Greifswald in Höhe von TEUR 7.500. Zum anderen wurde eine Globalzession der Forderungen, die Verpfändung der Markenrechte sowie die Sicherungsübereignung von Vorräten und Maschinen mit den finanzierenden Banken vereinbart.

Die Darlehensgewährung der Kreditinstitute ist bei zwei Banken abhängig von der Einhaltung der finanziellen Kennzahl Nettoverschuldung/bereinigtes EBITDA, für deren Berechnung der nach internationalen Rechnungslegungsvorschriften (IFRS) aufgestellte Konzernabschluss per 30. Juni der HanseYachts AG die Ausgangsbasis bildet. Eine

Verletzung der Bankkennzahl („Financial Covenant“) könnte nach einer 3-Monats-Heilungsfrist ein außerordentliches Kündigungsrecht der Darlehensgeber auslösen. Die Bankkennzahlen wurden zum 30. Juni 2021 nicht eingehalten. Die Kreditinstitute haben im Berichtsjahr erklärt, die Nichteinhaltung des Financial Covenant zu dulden und hieraus keine Rechte herzuleiten bzw. die Erfüllung des Covenants auszusetzen.

Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen betreffen Darlehen nebst aufgelaufenen Zinsen (TEUR 115, Vorjahr TEUR 10.936), Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (TEUR 5.857, Vorjahr TEUR 6.484) und erhaltene Anzahlungen (TEUR 3.399, Vorjahr TEUR 837). Die Verbindlichkeiten werden saldiert ausgewiesen mit Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (TEUR 1.035, Vorjahr TEUR 1.079). Es bestehen des Weiteren Forderungen aus Gewinnausschüttungen in Höhe von TEUR 284 (Vorjahr TEUR 0). Darüber hinaus bestehen Lizenzverbindlichkeiten in Höhe von TEUR 119 (Vorjahr TEUR 637) gegenüber der AURELIUS Active Management GmbH.

Von den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen entfallen TEUR 120 (Vorjahr TEUR 11.540) auf Unternehmen der AURELIUS-Unternehmensgruppe.

Sonstige Verbindlichkeiten

In den sonstigen Verbindlichkeiten sind Verbindlichkeiten aus Steuern in Höhe von TEUR 417 (Vorjahr TEUR 607) und Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit von TEUR 29 (Vorjahr TEUR 27) enthalten.

5. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse gliedern sich wie folgt nach Produkten und Absatzregionen auf:

	Motorboote TEUR	Segelboote TEUR	Übrige TEUR	Gesamt TEUR
Deutschland	8.540	18.314	816	27.670
USA	4.534	6.099	48	10.681
Frankreich	5.623	2.653	946	9.222
Türkei	0	8.157	0	8.157
Niederlande	1.585	5.100	149	6.834
United Kingdom	966	4.876	130	5.972
sonstiges Europa	8.326	17.391	1.567	27.284
sonstiges Weltweit (exkl. Europa)	666	5.329	66	6.061
	<u>30.240</u>	<u>67.919</u>	<u>3.722</u>	<u>101.881</u>

Die Umsatzerlöse stammen überwiegend aus dem Verkauf von Segelyachten und Motorbooten. Diese Umsatzerlöse werden mit dem Eigentums- bzw. Gefahrenübergang auf den Kunden erfasst, wenn ein Preis vereinbart oder bestimmbar ist und von dessen Bezahlung ausgegangen werden kann. Die Umsatzerlöse sind abzüglich Skonti, Preisnachlässen, Kundenboni und Rabatten ausgewiesen.

Die in der Absatzregion Frankreich erwirtschafteten Umsatzerlöse der Kategorie „Übrige“ enthalten in Höhe von TEUR 762 (Vorjahr TEUR 1.748) Erlöse gegenüber dem verbundenen Unternehmen Privilège und resultieren insbesondere aus dem Verkauf von Vorprodukten für die Herstellung der Katamarane sowie den Erträgen aus der Markenlizenzierung.

Sonstige betriebliche Erträge und Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten **periodenfremde Erträge** in Höhe von TEUR 1.312 (Vorjahr TEUR 1.663), die sich im Wesentlichen aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von TEUR 1.050 (Vorjahr TEUR 682), der Ausbuchung von Verbindlichkeiten von TEUR 213 (Vorjahr TEUR 273), Schadensersatzleistungen in Höhe von TEUR 32 (Vorjahr TEUR 263) und der Herabsetzung von Wertberichtigungen auf Forderungen in Höhe von TEUR 17 (Vorjahr TEUR 232) zusammensetzen.

Weiterhin enthalten sind Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für steuerbare Investitionszuschüsse mit TEUR 174 (Vorjahr TEUR 179) und aus der Auflösung nicht steuerbarer Investitionszulagen mit TEUR 109 (Vorjahr TEUR 114). In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind Erträge aus der Währungsumrechnung in Höhe von TEUR 166 (Vorjahr TEUR 77) enthalten.

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind Aufwendungen aus der Währungsumrechnung in Höhe von TEUR 200 (Vorjahr TEUR 138) erfasst. Periodenfremde Aufwendungen sind im Geschäftsjahr 2020/2021 (Vorjahr TEUR 213) nicht angefallen.

Personalaufwand

Der Personalaufwand beinhaltet Erstattungen des Kurzarbeitergeldes (TEUR 850) und von Sozialversicherungsbeiträgen (TEUR 602). Es erfolgte eine Beanspruchung der staatlichen Hilfen im Zeitraum von Juli 2020 bis Oktober 2020.

Periodenfremde Zinsen

Die Zinsen und ähnlichen Erträge enthalten im Geschäftsjahr 2020/2021 keine periodenfremde Zinsen (Vorjahr TEUR 60).

Verbundene Unternehmen

Gemäß Gesellschafterbeschluss vom 29. Oktober 2020 hat die Hanse (Deutschland) Vertriebs GmbH & Co. KG eine Ausschüttung aus dem Rücklagenkonto in Höhe von TEUR 1.000 an die HanseYachts AG vorgenommen. Zudem wurde der Jahresüberschuss 2020/2021 in Höhe von TEUR 284 der Hanse (Deutschland) Vertriebs GmbH & Co. KG an die HanseYachts AG ausgeschüttet. Die Erträge aus Beteiligungen entfallen mit TEUR 1.284 somit vollständig auf verbundene Unternehmen. Im Vorjahr wurde ein Verschmelzungsverlust in Höhe von TEUR 1.806 aus der Verschmelzung der HYTV und HYTVH auf die HanseYachts AG realisiert.

Die **Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens** in Höhe von TEUR 258 (Vorjahr TEUR 206) betreffen die Verzinsung von Ausleihungen an verbundene Unternehmen.

Die **sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträge** entfallen in Höhe von TEUR 133 (Vorjahr TEUR 128) auf verbundene Unternehmen.

Die **Zinsen und ähnlichen Aufwendungen** entfallen mit TEUR 378 (Vorjahr TEUR 710) auf verbundene Unternehmen.

Abschreibungen auf Finanzanlagen

Die im Vorjahr erfassten Abschreibungen auf Finanzanlagen betrafen in voller Höhe die Abschreibung des Beteiligungsbuchwerts Privilège Marine Holding GmbH.

Außergewöhnliche Erträge und Aufwendungen

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind **außergewöhnliche Erträge** aus Schadensersatzleistungen in Höhe von TEUR 32 (Vorjahr TEUR 263) enthalten.

Außergewöhnliche Aufwendungen sind im Berichtsjahr keine entstanden (Vorjahr EUR 13,9 Mio. Abschreibungen auf Finanzanlagen sowie TEUR 1.806 Verschmelzungsverlust).

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag beinhalten periodenfremde Steuernachzahlungen für Körperschaft- und Gewerbesteuer in Höhe von TEUR 87 (Vorjahr TEUR 115 Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen).

Sonstige Steuern

Die sonstigen Steuern enthalten periodenfremde Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von TEUR 136 (Vorjahr TEUR 0) und periodenfremde Erträge aus Steuererstattungen in Höhe von TEUR 25 (Vorjahr TEUR 0).

6. Sonstige Angaben

Aufstellung des Anteilsbesitzes

<u>Bezeichnung</u>	<u>Anteil</u>	<u>Währung</u>	<u>Eigenkapital</u>	<u>Jahresergebnis</u>
<u>unmittelbar:</u>				
1. Dehler Yachts GmbH, Greifswald	100,0%	TEUR	-1.246	-3
2. Hanse (Deutschland) Vertriebs GmbH & Co. KG, Greifswald	100,0%	TEUR	2.010	284
3. Verwaltung Hanse (Deutschland) Vertriebs GmbH, Greifswald	100,0%	TEUR	52	1
4. Yachtzentrum Greifswald Beteiligungs-GmbH, Greifswald	100,0%	TEUR	-6.571	-70
5. Hanse Yachts US, LLC, Massachusetts, USA	100,0%	TUSD TEUR	465 391	130 112
6. Technologie Tworzyw Sztucznych Sp. Z o.o., Goleniów, Polen	100,0%	TPLN TEUR	38.035 8.415	6.868 1.498
7. Moody Yachts GmbH, Greifswald	100,0%	TEUR	13	-1
8. Sealine Yachts GmbH, Greifswald	100,0%	TEUR	20	-1
9. Privilège Marine Holding GmbH, Greifswald	100,0%	TEUR	17.416	0
<u>mittelbar:</u>				
<i>über Nr. 4.</i>				
10. Mediterranean Yacht Service Center SARL, Canet en Roussillon, Frankreich	100,0%	TEUR	-2.822	-93
<i>über Nr. 6</i>				
11. Balticdesign Institute Sp. z.o.o, Stettin, Polen	100,0%	TEUR TPLN	-83 -376	-89 -401
<i>über Nr. 9.</i>				
12. Privilège Marine SAS, Les Sables d'Olonne, Frankreich	97,4%	TEUR	-11.020	-5.446

Sonstige finanzielle Verpflichtungen und außerbilanzielle Geschäfte

Es bestehen die folgenden sonstigen finanziellen Verpflichtungen ausschließlich gegenüber Dritten, die vornehmlich aus Investitionsvorhaben, Leasing-, Miet-, Pacht- und Dienstleistungsverträgen resultieren. Es werden jeweils die vereinbarten bzw. die erwarteten Laufzeiten der Vertragsverhältnisse berücksichtigt.

	Gesamt TEUR	davon bis 1 Jahr TEUR	davon über 1 Jahr TEUR
Sonstige finanzielle Verpflichtungen	<u>1.403</u>	<u>416</u>	<u>987</u>

Darüber hinaus bestehen unbefristete und kurzfristig kündbare Mietverträge mit einer jährlichen Verpflichtung von TEUR 30.

Neben den vorgenannten finanziellen Verpflichtungen bestehen kurzfristig kündbare Dienstleistungsverträge mit einzelnen Gesellschaften der AURELIUS-Unternehmensgruppe in München.

Wesentliche außerbilanzielle Geschäfte, die für die Beurteilung der Finanzlage von Bedeutung sind, bestehen darüber hinaus nicht.

Darüber hinaus besteht ein Bestellobligo in Höhe von TEUR 15.756, das im Wesentlichen auf die Beschaffung von Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen entfällt.

Haftungsverhältnisse und Eventualverbindlichkeiten

Die Gesellschaft hat gegenüber einem polnischen Kreditinstitut selbstschuldnerische Bürgschaften bis zu einem Höchstbetrag von insgesamt TEUR 5.806 (Vorjahr TEUR 4.700) für die Technologie Tworzyw Sztucznych Sp. Z o.o. (im Folgenden kurz „TTS“) übernommen. Die selbstschuldnerischen Bürgschaften beziehen sich auf Ansprüche des Kreditinstituts aus einem der TTS eingeräumten Kontokorrentkredit, der zum Bilanzstichtag mit TEUR 3.884 valutiert, sowie einem Investitionsdarlehen in Höhe von TEUR 648.

Das Risiko einer Inanspruchnahme aus den Bürgschaften für die Tochtergesellschaft wird ausgehend von der Unternehmensplanung des gesamten HanseYachts-Konzerns

für das Geschäftsjahr 2021/22 und unter Berücksichtigung üblicher inhärenter Planungsrisiken als unwahrscheinlich eingestuft.

Mit einer unabhängigen Absatzfinanzierungsgesellschaft besteht ein Finanzierungsprogramm im Gesamtvolumen von TEUR 16.690 (Vorjahr TEUR 14.140), über das Händler den Erwerb ihrer Schiffe von der HanseYachts AG finanzieren können. Das Finanzierungsprogramm wurde von den Händlern zum Bilanzstichtag in Höhe von TEUR 1.283 (Vorjahr TEUR 4.076) in Anspruch genommen (davon in Höhe von TEUR 135 durch verbundene Unternehmen (Vorjahr TEUR 792)). Unter bestimmten Voraussetzungen besteht bei einer Absatzfinanzierungsgesellschaft eine Rückkaufverpflichtung durch die HanseYachts AG für die mittels des Finanzierungsprogramms finanzierten Schiffe, sofern die teilnehmenden Händler ihren Verpflichtungen gegenüber der Absatzfinanzierungsgesellschaft nicht nachkommen. Aus dem Vertrag mit der Absatzfinanzierungsgesellschaft besteht unter bestimmten Voraussetzungen außerdem die Pflicht zum Ausgleich der ausgefallenen Forderung, sofern das finanzierte Schiff nicht mehr gesichert werden kann und der Händler ausfällt.

Da der Vertrag mit der Absatzfinanzierungsgesellschaft zunächst eine Verwertungsphase der von den Händlern zur Sicherheit an die Absatzfinanzierungsgesellschaft übereigneten Schiffe vorsieht und jeweils nur ein Teil des Kaufpreises für ein Schiff auf diesem Weg finanziert wird, wird von einem geringen Risiko der Inanspruchnahme aus möglichen Rückkaufverpflichtungen bzw. den Ausfallgarantien für die Tochtervertriebsgesellschaften ausgegangen. Die von der Absatzfinanzierungsgesellschaft übernommenen Forderungen werden daher nach erfolgter Zahlung durch die Absatzfinanzierungsgesellschaft in voller Höhe ausgebucht.

Das Gesamtvolumen des Finanzierungsprogramms beinhaltet gegenüber der Absatzfinanzierungsgesellschaft Ausfallgarantien zugunsten der Tochtervertriebsgesellschaften in Höhe von TEUR 2.500 (Vorjahr TEUR 2.500).

Vorstand / Aufsichtsrat

Mitglieder des Vorstands der HanseYachts AG waren im Geschäftsjahr:

- Dr. Jens Gerhardt, Hamburg, Vorstand Vertrieb und Qualität
- Sven Göbel, Naumburg, Vorstand Finanzen und Produktion

Die Bezüge des Vorstands für das Geschäftsjahr 2020/21 belaufen sich auf TEUR 627. Darin enthalten sind variable Gehaltsbestandteile von TEUR 308, die für das

Geschäftsjahr 2020/2021 noch nicht zur Auszahlung gelangt sind. Darüber hinaus bestehen Rückstellungen für variable Gehaltsbestandteile, die vorherige Geschäftsjahre betreffen in Höhe von TEUR 66. Des Weiteren sind Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen von nicht mehr zur Auszahlung kommenden Vergütungen für Vorjahre in Höhe von TEUR 245 entstanden.

Bezüglich der Angabe der Bezüge jedes einzelnen Vorstandsmitglieds wird aufgrund eines Beschlusses der Hauptversammlung vom 25. November 2020 von der Befreiung gem. § 286 Abs. 5 HGB Gebrauch gemacht.

Der **Aufsichtsrat** bestand im Geschäftsjahr 2020/21 aus den folgenden Mitgliedern:

- Gert Purkert, München, Vorstand der AURELIUS Equity Opportunities SE & Co. KGaA, Aufsichtsratsvorsitzender

Weitere Mandate:

- AURELIUS Beteiligungsberatungs AG, München (Vorsitzender),
- AURELIUS Portfolio Management AG, München (Vorsitzender),
- AURELIUS Transaktionsberatungs AG, München (Vorsitzender),
- AUREPA Management AG, München (Vorsitzender),

- Dr. Frank Forster, München, Syndikusanwalt der AURELIUS Equity Opportunities SE & Co. KGaA, stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender

Weitere Mandate:

- AURELIUS Portfolio Management AG, München,

- Fritz Seemann, Düsseldorf, Vorstand der AURELIUS Equity Opportunities SE & Co. KGaA

Weitere Mandate:

- AURELIUS Portfolio Management AG, München (stellvertretender Vorsitzender),
- AURELIUS Beteiligungsberatungs AG, München
- AURELIUS Transaktionsberatungs AG, München (seit 24. September 2020)

Dr. Martin Schoefer, München, Vorstand der AURELIUS Beteiligungsberatungs AG

- Alexander Herbst, Trassenheide, Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat,
- Rene Oestreich, Mölschow, Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat erhielt in der Berichtsperiode Bezüge in Höhe von TEUR 54.

Geschäftsbeziehungen zu nahe stehenden Unternehmen und Personen

Als „nahe stehend“ gelten Personen beziehungsweise Unternehmen, die vom berichtenden Unternehmen maßgeblich beeinflusst werden können bzw. auf das Unternehmen maßgeblichen Einfluss nehmen können.

Als nahe stehende Personen der HanseYachts AG kommen grundsätzlich die Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates in Betracht.

Darüber hinaus kommen als nahe stehende Personen auch die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats der AURELIUS Equity Opportunities SE & Co. KGaA, Grünwald, in Betracht, in deren Konzernabschluss die HanseYachts AG einbezogen wird. Nahe stehende Unternehmen sind daher insbesondere die Unternehmen des Konzernkreises der AURELIUS Equity Opportunities SE & Co. KGaA.

Leistungsbeziehungen zu Tochtergesellschaften, an denen die HanseYachts AG unmittelbar oder mittelbar mindestens 95 % der Anteile hält und die in den Konzernabschluss der HanseYachts AG einbezogen werden, werden nicht angegeben.

Neben den im vorangegangenen Abschnitt dargestellten Vergütungen der Vorstände und Aufsichtsratsmitglieder hat der Vorstand im Berichtsjahr 61.210 Stück Aktien im Rahmen der Barkapitalerhöhung zu dem Kurs laut dem öffentlichen Bezugsangebot von EUR 3,80 bezogen. Zudem erwarb ein Vorstandsmitglied zusätzlich 3.690 Stück Aktien im Laufe des Geschäftsjahres.

Geschäftsbeziehungen zu Gesellschaften der Aurelius-Unternehmensgruppe

Geschäftsbeziehungen bestanden im Geschäftsjahr zu Unternehmen des Konzernkreises der Aurelius-Unternehmensgruppe: der AURELIUS Equity Opportunities SE & Co. KGaA, HY Beteiligungs GmbH, AURELIUS Active Management GmbH, der AURELIUS Beteiligungsberatungs AG, der Aurelius Finance Company Ltd, der Aurelius Portfolio Management AG und der Office Depot Deutschland GmbH (Office).

Hier eine Übersicht der nachfolgend aufgeführten Geschäftsbeziehungen zu Gesellschaften der Aurelius-Unternehmensgruppe:

	Ertrag TEUR	Aufwand TEUR	Ford. 30.06.2021 TEUR	Vbk. 30.06.2021 TEUR
Beratungsleistungen (inkl. Reisekosten), Lizenzgebühren und sonst. Leistungen	0	882	0	575
Darlehen	0	371	0	0

Beratungsleistungen (inkl. Reisekosten)

Die Aufwendungen für Beratungsleistungen betreffen die von der AURELIUS Beteiligungsberatungs AG und Aurelius Portfolio Management AG erbrachten Beratungsleistungen an die HanseYachts AG.

Lizenzgebühren und sonstige Leistungen

Die AURELIUS Active Management GmbH stellt der HanseYachts AG Formen zur Herstellung von speziellen Schiffstypen der Marke „Sealine“ sowie den Markennamen „Sealine“ und Produktions-Know-how zur Verfügung. Dies geschieht im Rahmen eines Lizenzvertrages, der zu den dargestellten Aufwendungen und den korrespondierenden Verbindlichkeiten aus Lizenzgebühren führt.

Verbindlichkeiten aus der Abrechnung von Beratungsleistungen und Lizenzgebühren sind jeweils kurzfristig.

Darlehen

Verbindlichkeiten aus Darlehen gegenüber der Aurelius-Gruppe wurden im Berichtsjahr im Zuge der Sachkapitalerhöhung gegen Gewährung von Aktien in Eigenkapital gewandelt (sog. debt-equity-swap), siehe hierzu auch die folgenden Ausführungen zu „Sachkapitalerhöhung“.

Sachkapitalerhöhung

Mit Einbringungsvertrag vom 30. November 2020 haben die Aurelius Equity Opportunities SE & Co. KGaA und deren Tochtergesellschaft HY Beteiligungs GmbH im Geschäftsjahr eine Einlage von Zahlungsansprüchen in Höhe von TEUR 9.188 bzw. TEUR 2.774 geleistet und im Gegenzug hat die HanseYachts AG 2.418.006 Stück bzw. 730.000 Stück auf den Inhaber lautender Stückaktien zu einem Ausgabebetrag von 1,00 EUR je neuer Aktie gewährt. Die Sacheinlage enthielt Earn-Out-Forderungen aus dem Erwerb der Anteile an der Privilège Marine Holding GmbH in Höhe von TEUR 534. Da sich die Höhe der Earn-Out-Vereinbarung ursprünglich auf Basis einer Unternehmensplanung für die Geschäftsjahre 2019/20 bis 2022/23 mit einer sich daran anschließenden ewigen Rente abgeleitet hat und das mit der langen Laufzeit einhergehende Risiko durch den Verzicht und die sofort fällige Einmalzahlung entfallen ist, wurde ein Abschlag von TEUR 66 vereinbart, so dass sich die Verbindlichkeit von TEUR 600 auf TEUR 534 verringerte. Daher reduzierte sich gleichlaufend der Beteiligungsansatz an Privilège ebenfalls um einen Betrag von TEUR 66.

Aurelius Equity Opportunities SE & Co. KGaA hat mit der Lock-Up- und Zulassungsvereinbarung vom 01. Februar 2021 in Bezug auf 1.028.100 Stück Aktien (2. Tranche) auf den Handel mit den Aktien bis zum 03. Februar 2022 verzichtet. Die Aktien der 1. Tranche über 2.119.906 Stück, wovon 1.389.906 Stück auf die AURELIUS Equity Opportunities SE & Co. KGaA und 730.000 Stück auf die HY Beteiligungs GmbH entfallen, wurden unmittelbar zum Handel zugelassen. Das Grundkapital erhöhte sich mit Wirkung zum 18. Januar 2021 durch diese Sachkapitalerhöhung von EUR 12.543.689,00 auf EUR 15.691.695,00.

Hinsichtlich einer ausführlichen Darstellung des Sachverhaltes verweisen wir auf das Kapitel „4. Erläuterung zur Bilanz“ im Speziellen die Anmerkungen unter dem Punkt „Eigenkapital“ in dieser Anlage.

Freiwillige Angaben zu nahestehenden Personen

In Ergänzung zu den vorstehenden Angaben zu den Geschäftsbeziehungen zur Aurelius-Gruppe weist die Gesellschaft freiwillig darauf hin, dass der Vorsitzende des Aufsichtsrats sowie die Mitglieder des Vorstands Anteilseigner einer Gesellschaft in Deutschland sind, deren Geschäftszweck die Vercharterung von Segel- und Motorbooten ist. Die zur Vercharterung vorgesehenen Schiffe werden von einem externen Händler der HanseYachts AG erworben, der die Schiffe über die HanseYachts AG bezieht und gleichzeitig gegen eine Gebühr die Vercharterung der Schiffe betreibt.

Der Händler hat im Geschäftsjahr 2020/21 ein Schiff (Vorjahr kein Schiff) von der HanseYachts AG erworben.

Zusätzlich hat ein Vorstandsmitglied eine atypische stille Beteiligung von 10 % an einer weiteren Chartergesellschaft mit einem identischen Geschäftsmodell wie vorstehend beschrieben. Über den externen Händler wurden von der HanseYachts AG im Geschäftsjahr 2020/21 zwei Schiffe (Vorjahr zwölf Schiffe) bestellt.

Honorar für den Abschlussprüfer

Das Honorar des Abschlussprüfers im Geschäftsjahr 2020/21 betrug TEUR 403. Dies betrifft Abschlussprüfungsleistungen in Höhe von 372, dafür für Vorjahre TEUR 62, und in Höhe von TEUR 31 andere Bestätigungsleistungen.

Es wurden keine Leistungen, die nicht im Jahresabschluss oder im Lagebericht des geprüften Unternehmens angegeben wurden, zusätzlich zur Abschlussprüfung für das geprüfte Unternehmen bzw. für die von diesem beherrschten Unternehmen erbracht. Die Abschlussprüfungsleistungen betreffen auch die Zwischenabschlussprüfung zum 31. Dezember 2020 für Zwecke der Einbeziehung des HanseYachts-Konzernabschlusses in den übergeordneten Konzernabschluss der AURELIUS Equity Opportunities SE & Co. KGaA.

Mitarbeiter

Die Gesellschaft beschäftigte im Jahresdurchschnitt 666 Mitarbeiter, davon 165 Angestellte und 501 gewerbliche Arbeitnehmer.

Wiedergabe der Mitteilungen nach § 160 Abs. 1 Nr. 8 AktG

Zum Bilanzstichtag bestehen Beteiligungen an der Gesellschaft, die nach § 33 Abs. 1 WpHG mitgeteilt und mit folgendem Inhalt nach § 40 Abs. 1 WpHG veröffentlicht worden sind:

- Die AURELIUS Equity Opportunities SE & Co. KGaA, Grünwald, Deutschland, hat der HanseYachts AG am 11. Dezember 2020 mitgeteilt, dass der von ihr gehaltene Stimmrechtsanteil an der HanseYachts AG, Ladebower Chaussee 11, 17493 Greifswald, an diesem Tag 74,39 % (das entspricht 12.543.689

Stimmrechten) betrug. 28,43 % der Stimmrechte (das entspricht 5.984.011 Stimmrechten) sind ihr direkt zuzurechnen. Die ihr zugerechneten Stimmrechte werden dabei über folgendes von ihr kontrolliertes Unternehmen gehalten, dessen Stimmrechtsanteil 3 % oder mehr beträgt: HY Beteiligungs GmbH.

- Die AURELIUS Equity Opportunities SE & Co. KGaA, Grünwald, Deutschland, hat der HanseYachts AG am 18. Januar 2021 mitgeteilt, dass der von ihr gehaltene Stimmrechtsanteil an der HanseYachts AG, Ladebower Chaussee 11, 17493 Greifswald, an diesem Tag 79,53 % (das entspricht 12.479.627 Stimmrechten) betrug. 38,13 % der Stimmrechte (das entspricht 5.984.011 Stimmrechten) sind ihr direkt zuzurechnen. Die ihr zugerechneten Stimmrechte werden dabei über folgendes von ihr kontrolliertes Unternehmen gehalten, dessen Stimmrechtsanteil 3 % oder mehr beträgt: HY Beteiligungs GmbH.

Bei den vorhergehend genannten Stimmrechtsanteilen können sich nach den angegebenen Zeitpunkten Veränderungen ergeben haben, die der Gesellschaft gegenüber nicht meldepflichtig waren. Da die Aktien der Gesellschaft Inhaberaktien sind, werden der HanseYachts AG Veränderungen beim Aktienbesitz grundsätzlich nur bekannt, sofern sie meldepflichtig sind.

Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Codex

Die nach § 161 AktG vorgeschriebene jährlichen Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex ist letztmals im November 2020 abgegeben und als Bestandteil der Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289 f HGB den Aktionären durch Veröffentlichung auf unserer Homepage (<https://www.hanseyachtsag.com/de/investor-relations/corporate-governance/>) dauerhaft zugänglich gemacht worden.

Konzernabschluss

Die Gesellschaft stellt zum 30. Juni 2021 einen Konzernabschluss nach internationalen Rechnungslegungsstandards gemäß § 315 e HGB auf, der bei dem Betreiber des Bundesanzeigers eingereicht und über die Internetseite des Unternehmensregisters veröffentlicht wird.

Darüber hinaus wird die Gesellschaft in den Konzernabschluss der AURELIUS Equity Opportunities SE & CO. KGaA, Grünwald, einbezogen, der bei dem Betreiber des Bundesanzeigers eingereicht und über die Internetseite des Unternehmensregisters veröffentlicht wird.

7. Nachtragsbericht

Nach dem Stichtag haben sich keine Geschäftsvorfälle mit einem wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ergeben.

Greifswald, 30. September 2021

HanseYachts AG

Der Vorstand

Dr. Jens Gerhardt

Sven Göbel

Entwicklung des Anlagevermögens der
HanseYachts AG, Greifswald,
im Geschäftsjahr vom 1. Juli 2020 bis zum 30. Juni 2021

Anschaffungs-/Herstellungskosten

	Stand am 1.7.2020	Zugänge	Um- buchungen	Abgänge	Stand am 30.6.2021
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
1. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	7.068.331,98	889.818,15	0,00	0,00	7.958.150,13
2. Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	9.979.778,98	223.416,92	0,00	0,00	10.203.195,90
3. Geschäfts- oder Firmenwert	14.704,23	0,00	0,00	0,00	14.704,23
4. Geleistete Anzahlungen	24.936,00	167.541,78	0,00	0,00	192.477,78
	17.087.751,19	1.280.776,85	0,00	0,00	18.368.528,04
II. Sachanlagen					
1. Grundstücke und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	25.199.806,82	33.637,65	0,00	0,00	25.233.444,47
2. Technische Anlagen und Maschinen	29.143.376,52	474.551,58	1.315.478,03	127.323,36	30.806.082,77
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.934.028,09	175.222,01	0,00	20.470,96	4.088.779,14
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	697.805,76	2.190.913,29	-1.315.478,03	0,00	1.573.241,02
	58.975.017,19	2.874.324,53	0,00	147.794,32	61.701.547,40
III. Finanzanlagen					
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	26.202.685,16	0,00	0,00	66.000,00	26.136.685,16
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	6.905.656,78	1.190.708,28	0,00	0,00	8.096.365,06
	33.108.341,94	1.190.708,28	0,00	66.000,00	34.233.050,22
	109.171.110,32	5.345.809,66	0,00	213.794,32	114.303.125,66

Kumulierte Abschreibungen				Buchwerte	
Stand am 1.7.2020	Zugänge	Abgänge	Stand am 30.6.2021	Stand am 30.6.2021	Stand am 30.6.2020
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
4.055.695,42	481.470,78	1,00	4.537.167,20	3.420.982,93	3.012.636,56
3.372.642,22	500.509,68	0,00	3.873.151,90	6.330.044,00	6.607.136,76
14.703,23	0,00	0,00	14.703,23	1,00	1,00
0,00	0,00	0,00	0,00	192.477,78	24.936,00
7.443.040,87	981.980,46	1,00	8.425.022,33	9.943.505,71	9.644.710,32
15.692.435,95	1.029.837,65	0,00	16.722.273,60	8.511.170,87	9.507.370,87
23.826.548,74	2.002.769,51	105.628,11	25.723.690,14	5.082.392,63	5.316.827,78
3.219.291,09	315.986,68	20.062,63	3.515.215,14	573.564,00	714.737,00
0,00	0,00	0,00	0,00	1.573.241,02	697.805,76
42.738.275,78	3.348.593,84	125.690,74	45.961.178,88	15.740.368,52	16.236.741,41
16.809.393,96	0,00	0,00	16.809.393,96	9.327.291,20	9.393.291,20
3.510.913,64	0,00	0,00	3.510.913,64	4.585.451,42	3.394.743,14
20.320.307,60	0,00	0,00	20.320.307,60	13.912.742,62	12.788.034,34
70.501.624,25	4.330.574,30	125.691,74	74.706.508,81	39.596.616,85	38.669.486,07

Lagebericht der HanseYachts AG, Greifswald,
für das Geschäftsjahr 2020/21

1	Grundlagen der Gesellschaft und des Konzerns	2
1.1	Unternehmensportrait	2
1.2	Organisation und Tochterunternehmen	2
1.3	Branchenentwicklung und Marktposition	3
1.4	Steuerungssystem - finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren	4
1.5	Forschung und Entwicklung	6
2	Wirtschaftsbericht	7
2.1	Gesamtwirtschaftliche Lage	7
2.2	Geschäftsverlauf	7
2.3	Ertragslage	9
2.4	Finanzlage	13
2.5	Vermögenslage	14
2.6	Investitionen und Abschreibungen	15
3	Übernahmerelevante Angaben	15
4	Chancen- und Risikobericht	19
4.1	Chancenbericht	19
4.1.1	Digitale Vertriebswege	19
4.1.2	Trend zurück zur Natur	20
4.1.3	Wachstum durch Motorboote	20
4.1.4	Starke etablierte Marken und breites Produktportfolio	20
4.1.5	Produktinnovationen	21
4.1.6	Regionale Ausbreitung	21
4.1.7	Prozess- und Kostenoptimierung	22
4.1.8	Risikomanagement	22
4.2	Internes Kontrollsystem	23
4.3	Risikofelder	24
4.3.1	Risiken aus der Corona-Pandemie	24
4.3.2	Gesamtwirtschaft und Branche	25
4.3.3	Operative Geschäftsrisiken	26
4.3.4	Beschaffungs- und Einkaufsrisiken	27
4.3.5	Finanzrisiken	28
4.3.6	Risiken aus Planabweichungen für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	29
4.3.7	Financial Covenant - Risiko	31
4.3.8	Compliance Risiken	32
4.3.9	Personelle Risiken	32
4.3.10	Cyberkriminalität	33
4.4	Gesamtaussage des Vorstands zur Risiko- und Chancensituation der Gesellschaft	33
5	Vergütungsbericht	35
6	Erklärung zur Unternehmensführung	35
7	Nichtfinanzielle Berichterstattung	36
8	Bericht zur Gleichstellung und Entgeltgleichheit	36
9	Bericht des Vorstands über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen	36
10	Prognosebericht	37

1 Grundlagen der Gesellschaft und des Konzerns

1.1 Unternehmensportrait

Die HanseYachts AG ist weltweit der zweitgrößte Hersteller von Segelyachten mit einer Rumpflänge von 29 bis 67 ft (9 – 21 m) und gehört zu den Top 10 der Motorbootproduzenten mit einer Rumpflänge von 30 bis 54 ft (10 – 16 m). Zusätzlich stellt die Tochtergesellschaft Privilège Marine SAS unter der Marke „Privilège“ sehr hochwertig angefertigte Segel- und Motor-Katamarane mit über 15 Metern Länge her.

Die Produkte und Marken der HanseYachts AG sind innovativ, marktetailliert und haben eine lange Historie. Innerhalb der jeweiligen Marken werden verschiedene Yachttypen angeboten. Die konsequente Ausweitung der Produktpalette ist Teil der Mehrmarkenstrategie, so dass sich das gesamte Produktportfolio auf mittlerweile 43 verschiedene Modelle erstreckt. Die Yachten werden über Vertragshändler und über eigene Vertriebsgesellschaften veräußert. Alle Boote werden ausschließlich auf Endkundenbestellung gefertigt.

An den produktionsgünstig gelegenen Standorten mit Meereszugang zur Ostsee in Greifswald und Stettin wird die Forschung und Entwicklung sowie die zentrale Marketingkoordination inklusive der Media- und Messeplanung der HanseYachts AG vorgenommen. Auch der Zentraleinkauf, die Gesamtvertriebssteuerung sowie die administrative Verwaltung erfolgen hier. Ein weiterer Produktionsstandort befindet sich in einer Entfernung von ca. 170 km zu Greifswald in Goleniów, Polen. Die Katamarane werden am Atlantik, an der französischen Westküste in der Bucht von Biskaya, gebaut. Eigenständige Konzern-Vertriebsgesellschaften befinden sich in Deutschland und den USA. Der Verkauf erfolgt weltweit über ein Netzwerk von ca. 190 Händlern.

1.2 Organisation und Tochterunternehmen

Die HanseYachts AG ist die Muttergesellschaft der HanseYachts-Gruppe. Sie nimmt zentrale Holdingaufgaben wahr und betreibt einen Großteil des operativen Geschäfts der Gruppe. An fast allen Tochtergesellschaften ist die HanseYachts AG unmittelbar oder mittelbar zu 100 % beteiligt. Die Tochtergesellschaften sind die Hanse (Deutschland) Vertriebs GmbH & Co. KG mit ihrer Komplementärin, die Verwaltung Hanse (Deutschland) Vertriebs GmbH, die Moody Yachts GmbH, die Dehler Yachts GmbH, die Sealine Yachts GmbH, die Hanse Yachts US, LLC, USA, die Technologie Tworzyw Sztucznych Sp.z o.o., Polen (kurz „TTS“) mit ihrer Tochtergesellschaft Balticdesign Institut Sp.z.o.o., die Yachtzentrum Greifswald Beteiligungs-GmbH mit ihrer

nicht mehr operativ tätigen Tochtergesellschaft Mediterranean Yacht Service Center SARL, Frankreich, sowie die Privilège Marine Holding GmbH mit ihrer französischen Tochtergesellschaft Privilège Marine SAS, Frankreich.

Die HanseYachts AG und ihre Tochterunternehmen werden in den Konzernabschluss der AURELIUS Equity Opportunities SE & Co. KGaA, Grünwald, einbezogen.

Die HanseYachts AG ist im General Standard der Frankfurter Wertpapierbörse notiert.

1.3 Branchenentwicklung und Marktposition

Seit Sommer 2020 gibt es eine starke Nachfrage nach Yachten der HanseYachts AG, die somit von der allgemeinen positiven Entwicklung in diesem Marktsegment stark profitiert. Auslöser dieser positiven Marktentwicklung ist insbesondere die weltweite Covid-19 Pandemie, da die Menschen aufgrund der Pandemie und den damit verbundenen Empfehlungen versuchen, sich weniger in geschlossenen Räumen und mehr in der freien Natur aufzuhalten und hierbei das eigene Boot als sicheren mobilen Rückzugsort nutzen wollen. Als direkte Folge kommt es zu hohen Auftragseingängen bei der HanseYachts AG, die deutlich über dem Vorjahreszeitraum liegen.

Der weltweite Segel- und Motoryachtenmarkt ist weiterhin von intensivem Wettbewerb geprägt. Es existiert eine Vielzahl von Yachtherstellern, die jährlich jeweils ein- bis zweistellige Stückzahlen produzieren. Es gibt hingegen weltweit nur wenige Wettbewerber, die - wie die HanseYachts AG - eine dreistellige Anzahl von Yachten im Jahr industriell produzieren und mit denen wir erheblich im globalen Wettbewerb stehen. Stärkste Absätze erzielt die HanseYachts AG in Deutschland, USA, Frankreich, Türkei, Niederlande und Großbritannien.

Der Marktentwicklung begegnet HanseYachts AG mit stetigen Investitionen in Yacht-Neuentwicklungen und einer ständig überarbeiteten Produktpalette, die den Wünschen der Kunden nach Individualität und Variantenvielfalt entgegenkommt, wobei die Kundenwünsche vielfältig und regional unterschiedlich sein können. Nur mit einer seriennahen Fertigung sowie einer modularen Bauweise, die kostengünstig eine hohe Variantenvielfalt abbilden kann, und mit klar positionierten Marken wird sich eine Werft nach Überzeugung des Vorstands erfolgreich und nachhaltig am Markt positionieren können. Das stetige Umsatzwachstum in den letzten Jahren vor der Corona-Pandemie und der hohe Auftragseingang bezeugen den Erfolg der Strategie und der Produkte der HanseYachts AG.

Die von der Gesellschaft hergestellten Yachten sind bei den Segelyachten die Marken „Hanse“, „Moody“ und „Dehler“, bei den Motoryachten die Marken „Fjord“ und „Sealine“ sowie bei den Segel- und Motor-Katamarane die Marke „Privilège“. Mit „Ryck“ präsentierte die HanseYachts AG im Berichtsjahr ihre dritte Motorbootmarke, die nach dem Namen des Flusses am Hauptwerk in Greifswald benannt wurde. Diese Mehr-Marken-Strategie macht es möglich, klare Abgrenzungen innerhalb der einzelnen Produktgruppen vorzunehmen. Die Produkte sind klar positioniert und haben innerhalb der Marke eine starke Identität. Hierdurch können unterschiedliche Kundenwünsche zielgenau angesprochen werden und haben ein höheres Anpassungspotenzial für sich ändernde Marktbedingungen. Durch den Einsatz von variabel kombinierbaren Modulen für den Yacht-Innenausbau, Farbgebung, Stoffen, verschiedenen Hölzern und eine breite Vielfalt von Zusatzausrüstung wird dem Endkunden die Möglichkeit geboten, die gewünschte Yacht seinen jeweiligen Bedürfnissen individuell anzupassen.

Im Segelbootbereich bieten wir mit der Marke „Hanse“ komfortable Familienyachten, mit der Marke „Moody“ luxuriöse Decksalon-Yachten und mit der Marke „Dehler“ hochwertige Performance Cruiser an. Im Motorbootbereich bieten wir unter der Marke „Fjord“ Boote mit besonders eigenständigem Design und viel Power an und unter der Marke „Sealine“ vermarkten wir gleitende Motorboote mit viel Platz und besonders viel natürlichem Licht. Die neue Marke „Ryck“ wurde in Zusammenarbeit mit Yachtdesigner Bill Dixon in Greifswald entwickelt, und richtet sich speziell an sportbegeisterte Skipper und Crews im Weekender-Segment. Das erste Modell der neuen Marke ist die RYCK 280, die trailerbar ist, was sie zu einem flexiblen Weekender in nahen und fernen Revieren macht. Die Katamarane der Marke „Privilège“ sind im Premium Segment angesiedelt und haben eine hervorragende Reputation für ihre hohen Standards auf dem Markt. Jeder einzelne Katamaran ist einzigartig, wird mit hoher Qualität veredelt und nach Kundenwunsch individuell gefertigt. Sie eignen sich zudem besonders für Weltumsegelungen.

1.4 Steuerungssystem – finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Wesentliche finanzielle Leistungsindikatoren sind vornehmlich die Umsatzerlöse, das Ergebnis vor Abschreibungen, Zinsen und Steuern (EBITDA) sowie das insgesamt erzielte Jahresergebnis, die im Rahmen einer Erfolgsrechnung aggregiert für den HanseYachts-Konzern (IFRS) auf Monatsbasis für den jeweils abgelaufenen Monat sowie kumuliert für das laufende Geschäftsjahr („YTD“) an den Vorstand berichtet werden. Dabei werden Abweichungen sowohl zur Planung als auch zum Vorjahr systematisch analysiert. Das Berichtsformat der kurzfristigen Erfolgsrechnung entspricht grundsätzlich einer produktionsbezogenen Deckungsbeitragsrechnung, die auch

weitere Kennziffern, wie z.B. Materialeinsatzquote, Fertigungskostenquote und eine Deckungsbeitragsgröße enthält und bestimmte Aufwandsarten nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten abweichend von der HGB- bzw. IFRS-Gliederung zuordnet (z.B. Zuordnung der Aufwendungen für Leiharbeiter zu den Fertigungskosten anstatt zu den bezogenen Leistungen im Materialaufwand). Das an den Vorstand gerichtete Berichtswesen umfasst darüber hinaus eine Konzern-Bilanz (IFRS) und eine Konzern-Kapitalflussrechnung (IFRS), auf deren Grundlage weitere für die Kapital- und Liquiditätssteuerung wesentliche Kennzahlen (z.B. Eigenkapitalquote, Working Capital, Finanzmittelbestand) regelmäßig überwacht werden.

Im Rahmen der laufenden Liquiditätssteuerung werden darüber hinaus täglich die Ein- und Auszahlungen berichtet und wöchentliche Liquiditätsprognosen erstellt und mit dem verfügbaren Finanzmittelrahmen (Bestand der liquiden Mittel zuzüglich der freien Finanzierungsfazilitäten) verglichen.

Eine weitergehende Aufteilung der Erlöse und Aufwendungen, des Geschäftsergebnisses, der Vermögensgegenstände und Schulden sowie der Cashflows auf einzelne Geschäftsbereiche („Segmente“) oder eine separate Berichterstattung über einzelne Legaleinheiten des HanseYachts-Konzerns erfolgt im Rahmen der monatlichen Berichterstattung an den Vorstand nicht.

Neben finanziellen Leistungsindikatoren steuert und überwacht der Vorstand die Geschäftsentwicklung auch durch eine Reihe von nichtfinanziellen Leistungsindikatoren, die im Rahmen der monatlichen Berichterstattung auf Konzernebene aggregiert werden und bezüglich ihrer Entwicklung im Vergleich zur Planung bzw. zum Vorjahr untersucht werden. Wesentliche nichtfinanzielle Leistungsindikatoren sind hierbei die Auftrags-eingänge, die Anzahl der fakturierten und produzierten Schiffe und die Anzahl der Mitarbeiter im Konzern. Auf wöchentlicher Basis meldet der Vertrieb die Stückzahl, Euro-Volumen und Schiffs-Modelle der eingegangenen Kundenaufträge.

Da das interne Berichtswesen eine produktionsbezogene Sichtweise aufweist und auf der IFRS-Konzernrechnungslegung des HanseYachts-Konzerns aufsetzt, so dass handelsrechtliche jahresabschlussbezogene Finanzkennziffern zwar intern laufend überwacht werden, aber nicht im Fokus der Berichterstattung an den Vorstand stehen, ergeben sich bei den nachfolgenden Ausführungen für einzelne Leistungsindikatoren Abweichungen zum internen Berichtsformat an den Vorstand.

1.5 Forschung und Entwicklung

Die Entwicklungsarbeit konzentriert sich auf die Entwicklung neuer, innovativer Yachten unter der Verwendung modernster Werkstoffe und Fertigungsverfahren. In diese Entwicklung fließen die im Rahmen der laufenden Prozessoptimierungen gewonnenen Erkenntnisse ein. Die umfangreichen Erfahrungen der eigenen Mitarbeiter werden dabei durch die Zusammenarbeit mit international anerkannten Konstruktionsbüros und Yacht-designern erweitert sowie durch technische Neuerungen bei Lieferanten für lieferbares Zubehör und Waren ergänzt.

Der Einsatz der Konstruktionssoftware Catia ermöglicht es, den gesamten Entwicklungs- und Fertigungsprozess vom ersten Design bis zur Ansteuerung von Produktionsmaschinen abzubilden. Neben Hard- und Softwarekosten fallen dabei Aufwendungen für die Schulung von Mitarbeiter und den Einsatz externer Spezialisten an.

Der Schwerpunkt der Entwicklungstätigkeit lag im Berichtsjahr in der Entwicklung neuer Modelle für sämtliche Marken. Dabei handelt es sich neben der Weiterentwicklung des Außen- und Innenlayouts für bestehende Modelle insbesondere um die Entwicklung neuer Designs und Konzepte sowie die Festlegung von Konstruktions- und Produktionsstandards.

Die für den Bereich Forschung und Entwicklung in der Kostenrechnung separat erfassten Aufwendungen beliefen sich im Berichtsjahr wie im Vorjahr auf 4,1 Mio. Euro. Enthalten sind vor allem Personalaufwendungen und Abschreibungen. Sofern die Ansatzvoraussetzungen für immaterielle Vermögensgegenstände („Entwicklungskosten“) bzw. technische Anlagen und Maschinen/Anlagen im Bau („Produktionsformen“) erfüllt waren, erfolgte über die aktivierten Eigenleistungen eine entsprechende Aktivierung (1,7 Mio. Euro, Vorjahr 2,1 Mio. Euro). In Summe wurden damit für Forschung und Entwicklung 2,4 Mio. Euro (Vorjahr 2,0 Mio. Euro) als Aufwand zu Lasten des Periodenergebnisses erfasst.

2 Wirtschaftsbereich

2.1 Gesamtwirtschaftliche Lage

Die Corona-Pandemie hat zu erheblichen finanziellen Auswirkungen im Geschäftsjahr 2020/21 bei der HanseYachts AG geführt. Hierzu wird auf die entsprechenden Ausführungen zum Geschäftsverlauf sowie auf den Risikobericht und Prognosebericht verwiesen.

Der europäische Markt und hier insbesondere Deutschland ist für die HanseYachts AG der wichtigste Einzelmarkt. Die deutsche Wirtschaft war im Jahr 2020 nach mehreren Jahren des Wachstums in eine starke Rezession geraten, in der das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) um 4,9 %¹ gegenüber dem Jahr 2019 zurückging. Zwar gab es eine Erholung der deutschen Wirtschaft im 2. Halbjahr 2020, die dann aber ab November 2020 durch die zweite Corona-Welle und erneuten Lockdown-Maßnahmen gestoppt wurde.

Für das Gesamtjahr 2021 stehen die Zeichen auf wirtschaftliche Erholung. Das hohe Niveau der Auftragseingänge im verarbeitenden Gewerbe steigt weiter an, getragen durch eine starke Inlandsnachfrage. Die Impfkampagne und eine starke Weltwirtschaft verbreiten Zuversicht.

2.2 Geschäftsverlauf

Im Geschäftsjahr 2020/21 hatten die Maßnahmen gegen die Ausbreitung der Lungenkrankheit COVID-19 – ausgelöst durch das Coronavirus SARS-CoV-2 – in allen zwölf Monaten Auswirkungen auf die Produktion der HanseYachts AG. Einige dieser Auswirkungen sind kurzfristig für die Gesellschaft negativ, wie das Abbrechen von Lieferketten, geschlossene Grenzen und fehlende Mitarbeiter durch Quarantäne und Krankheit. Andere werden mittelfristig positiv sein, wie deutlich gestiegene Auftragsbestände. Zunächst führte der Ausbruch der Corona-Pandemie im ersten Lockdown aber für kurze Zeit zu einer allgemeinen Kaufzurückhaltung und infolgedessen bei der HanseYachts AG zu einem temporär geringen Auftragseingang. Infolge dessen mussten einzelne Produktionslinien im Spätsommer 2020 in Kurzarbeit gehen und der Umsatz sank aus diesem Grund in diesem Zeitraum deutlich. Sobald die Auftragseingänge im Herbst 2020 wieder nachhaltig stabil waren und sich sogar zu

¹ <https://www.statistikportal.de/de/vgrdl/ergebnisse-laenderebene/bruttoinlandsprodukt-bruttowertschoepfung/bip>

einem Rekordniveau entwickelten, wurden die Fertigungslinien an allen Produktionsstätten wieder hochgefahren.

Seit Januar 2021 führen verstärkt Probleme bei der fristgerechten Lieferung von Vorprodukten und Rohmaterialien zu einer geringeren Anzahl von fertiggestellten Schiffen als ursprünglich geplant und als auf Basis des hohen Auftragseingangs eigentlich möglich. Dennoch konnte die HanseYachts AG als eine der wenigen Werften in Europa die Produktion im Geschäftsjahr 2020/21 durchgehend aufrechterhalten. So schaffte es die HanseYachts AG, in dem von der Pandemie belasteten und anspruchsvollen Marktumfeld dennoch einen Umsatz von 101,9 Mio. Euro (Vorjahr 124,3 Mio. Euro) zu erzielen.

Mit Facelifts und Neuentwicklungen haben wir im Geschäftsjahr 2020/21 mit der Hanse 460, Sealine C335, Sealine C335v, Fjord 38o, Fjord 38xp, Fjord 52open, Privilège 580 und Ryck 280 wie in den Vorjahren erheblich in unsere Produktpalette investiert. Weitere Neuentwicklungen und Facelifts auf sehr ähnlichem Niveau für das kommende Geschäftsjahr 2021/22 sind in Vorbereitung.

Die Gesellschaft ist normalerweise auf ca. 80 Messen in 27 Ländern jährlich selbst oder über ihre Händler vertreten. Im Geschäftsjahr 2020/21 wurden aufgrund der Pandemie und der damit einhergehenden Reisewarnungen sowie Kontaktverboten und Abstandsgeboten fast alle Bootsmessen abgesagt. Im Gegenzug fand im Vertrieb der HanseYachts AG eine erfolgreiche Umstellung auf digitale Technologien statt, um kundenseitige Interaktionen und Prozesse agiler, für Wunschkunden relevanter und somit erfolgreicher zu machen.

2.3 Ertragslage

Die HanseYachts AG hat ein vom Kalenderjahr abweichendes Geschäftsjahr vom 1. Juli bis zum 30. Juni des jeweiligen Folgejahres. Der folgende Vergleich zeigt die Ergebnisentwicklung im Berichtsjahr im Vergleich zum Vorjahr.

EUR	Juli 20 bis Jun 21	Juli 19 bis Jun 20	Diff abs.	Diff %
Umsatzerlöse	101.881	124.343	-22.462	-18%
Bestandsveränderung	2.890	1.191	1.699	143%
Andere aktivierte Eigenleistungen	1.676	2.133	-457	-21%
Gesamtleistung	106.447	127.667	-21.220	-17%
Materialaufwand	-73.091	-82.479	9.388	-11%
Materialaufwand in % der Gesamtleistung	-68,7%	-64,6%	-4,1% -Pkte.	
Rohertrag	33.356	45.188	-11.832	-26%
Rohmarge in % der Gesamtleistung	31%	35%	-4% -Pkte.	
Sonstige betriebliche Erträge	2.990	3.685	-695	-19%
Personalaufwand	-25.606	-28.174	2.568	-9%
Personalaufwand in % der Gesamtleistung	-24%	-22%	-2% -Pkte.	
Sonstige betriebliche Aufwendungen inkl. sonstige Steuern	-12.374	-15.596	3.222	-21%
sonstige betriebliche Aufwendungen in % der Gesamtleistung	-12%	-12%	0% -Pkte.	
EBITDA	-1.634	5.103	-6.737	-132%
Abschreibungen	-4.331	-5.447	1.116	-20%
Abschreibungen auf Finanzanlagen	0	-13.884	13.884	-100%
Betriebsergebnis	-5.965	-14.228	8.263	-58%
Betriebsergebnis in % der Gesamtleistung	-6%	-11%	5% -Pkte.	
Ertrag aus Ergebnisübernahme/ Verschmelzungsverlust	1.284	-1.806	3.090	-171%
Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	258	206	52	25%
Zinsergebnis	-1.050	-1.137	87	-8%
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-5.473	-16.965	11.492	-68%
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-87	115	-202	-176%
Jahresfehlbetrag	-5.560	-16.850	11.290	-67%

Die Umsatzerlöse sind im Berichtszeitraum Juli 2020 bis Juni 2021 um 18 % auf 101,9 Mio. Euro gesunken. Der Rückgang entfiel überwiegend auf den geringeren Absatz von Motorbooten sowie auf Segelboote der Marke Hanse infolge der genannten Produktionsverzögerungen. Die Umsatzerlöse entfielen mit rund 67 % weiterhin

überwiegend auf das Segelbootgeschäft (Vorjahr 64 %) und mit ca. 30 % auf den Motorbootbereich (Vorjahr 34 %). Trotz des Rückgangs machen den wesentlichen Anteil an den Umsatzerlösen wie im Vorjahr die Segelyachten der Marke „Hanse“ mit 47,6 Mio. Euro aus.

Die Umsätze mit Motorbooten in Höhe von 30,2 Mio. Euro entfallen auf die verschiedenen Modelle der beiden Marken „Fjord“ und „Sealine“. Innerhalb der Segel- und Motorbootbereiche gab es Verschiebungen zwischen den Marken und den Modellen, was die Folgen der Mehrmarkenstrategie und des Produktmixes sind.

Die im Vorjahr abgegebene Prognose eines Umsatzes moderat unter dem Niveau des Berichtsjahres 2019/20 (Vorjahr 124,3 Mio. Euro) konnte aus den im Kapitel „2.2 Geschäftsverlauf“ genannten Gründen somit nicht eingehalten werden.

Bei insgesamt 446 produzierten und 463 fakturierten Schiffen (Vorjahr 506 und 499) im Konzern ist der durchschnittliche Erlös je Schiff von TEUR 273 (Vorjahr: TEUR 249) über dem Vorjahresniveau. Hintergrund für den Anstieg sind insbesondere die gestiegenen Umsatzerlöse der Marke Privilège, da die Katamarane einen deutlich höheren Verkaufspreis je Schiff aufweisen als die übrigen Segel- und Motoryachten des Konzerns. Hinsichtlich der Anzahl der fakturierten und auch produzierten Schiffe wurde die Prognose eines moderaten Rückgangs gegenüber Vorjahr somit ebenfalls nicht eingehalten. Die Gründe für diese Abweichung entsprechen denen der Planverfehlung der Umsatzerlöse. Insbesondere im letzten Halbjahr des Geschäftsjahres konnte nach den Störungen in den Zulieferketten die geplanten Stückzahlen an Yachten nicht ausgeliefert werden.

In den Umsatzerlösen sind erbrachte Dienstleistungen an Privilège Marine SAS, Frankreich, (kurz „Privilège“) in Höhe von 0,8 Mio. Euro (Vorjahr 1,7 Mio. Euro) enthalten.

Der konzernweite Auftragseingang lag für das Geschäftsjahr 2020/21 mit rund 234,8 Mio. Euro um 94 % sehr deutlich über dem Vorjahreswert von 120,9 Mio. Euro und der Auftragsbestand am Bilanzstichtag sogar um +168 % über dem Vorjahr. Hintergrund der hohen Auftragseingänge sind der Wunsch der Endkunden nach einem sicheren Corona-freien Refugium in der Natur und auf dem Wasser, aber auch die erfolgreiche Umstellung auf digitale Vertriebskanäle.

Die Gesamtleistung ging unter Berücksichtigung des Bestandsaufbaus von bestellten, aber am Bilanzstichtag noch nicht ausgelieferten Yachten (+2,9 Mio. Euro) und der aktivierten Eigenleistungen (+1,7 Mio. Euro) um 17 % auf 106,5 Mio. Euro zurück.

Bei einem Materialaufwand von 73,1 Mio. Euro (Vorjahr 82,5 Mio. Euro) ist die Materialaufwandsquote (68,7 %) im Verhältnis zur Gesamtleistung um 4,1 %-Punkte höher als im Vorjahr. Ein veränderter Produktmix, Preiserhöhungen der Lieferanten und eine höhere Inanspruchnahme von Leiharbeitern führten zu einer Erhöhung der Materialaufwandsquote.

Insgesamt haben wir einen Rohertrag (Gesamtleistung abzgl. Materialaufwand) von 33,4 Mio. Euro (Vorjahr 45,2 Mio. Euro) erwirtschaftet, der infolge der erläuterten niedrigeren Gesamtleistung und gestiegenen Materialaufwandsquote um 11,8 Mio. Euro unter dem Vorjahr liegt.

Die sonstigen betrieblichen Erträge sind mit 3,0 Mio. Euro um 0,7 Mio. Euro geringer als im Vorjahr und enthalten im Wesentlichen Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen und der Ausbuchung von Verbindlichkeiten in Höhe von 1,2 Mio. Euro sowie Erträge aus der Weiterbelastung von Marketing- und Messekosten in Höhe von 0,7 Mio. Euro

Die Personalaufwendungen für Lohn- und Gehaltsempfänger in Höhe von 25,6 Mio. Euro sind gegenüber dem Vorjahr (28,2 Mio. Euro) im Wesentlichen durch die gesunkene Mitarbeiterzahl und infolge der pandemiebedingten Kurzarbeit in den Monaten Juli bis Oktober gesunken. Der Personalaufwand wird durch das erhaltene Kurzarbeitergeld in Höhe von insgesamt 1,5 Mio. Euro entlastet. Im Jahresdurchschnitt haben wir 666 Mitarbeiter beschäftigt (Vorjahr 721). Dennoch stieg die Personalaufwandsquote von 22 % im Vorjahr auf 24 % im Berichtsjahr infolge des relativ starken Rückgangs der Gesamtleistung.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen verringerten sich mit - 21 % bzw. 3,2 Mio. Euro auf 12,4 Mio. Euro deutlich (Vorjahr 15,6 Mio. Euro). Dies ist insbesondere eine Folge der gesunkenen Aufwendungen für Vertriebs- und Werbekosten aufgrund der abgesagten Bootsmessen.

In Folge der zuvor genannten Entwicklungen verzeichnete das Ergebnis vor Abschreibungen, Zinsen und Steuern (EBITDA) im Vergleich zum Vorjahr eine Ergebnisverschlechterung um 6,7 Mio. Euro auf -1,6 Mio. Euro. Das EBITDA lag somit wie prognostiziert deutlich unter dem Vorjahresniveau.

Die Höhe der Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen von 4,3 Mio. Euro (Vorjahr 5,4 Mio. Euro) ist eine Folge der hohen Investitionen in Entwicklung und Produktionsformen von neuen Yachtmodellen in den vergangenen Geschäftsjahren, die über einen vergleichsweise kurzen Zeitraum von drei bis fünf Jahren planmäßig abgeschrieben werden. Abweichend zum Vorjahr werden selbst erstellte Produktionsformen nicht mehr über eine voraussichtliche Nutzungsdauer zwischen drei bis vier Jahren, sondern ab dem Geschäftsjahr 2020/21 über einen Zeitraum von vier bis fünf Jahren abgeschrieben, um ein den tatsächlichen Verhältnissen besser entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage zu vermitteln. Der hieraus resultierende Ergebniseffekt im Geschäftsjahr 2020/21 beträgt TEUR 536.

Abschreibungen auf Finanzanlagen waren anders als im Vorjahr (Vorjahr 13,9 Mio. Euro) nicht notwendig. Im Vorjahr betrafen die Abschreibungen den Beteiligungsbuchwert an der Privilege Marine Holding GmbH mit deren Tochtergesellschaft Privilege Marine SAS.

Das Betriebsergebnis verbesserte sich insbesondere aufgrund der im Geschäftsjahr 2020/21 nicht notwendigen Abschreibungen auf Finanzanlagen gegenüber dem Vorjahr deutlich um +8,3 Mio. Euro auf -6,0 Mio. Euro.

Im Geschäftsjahr 2020/21 weist die HanseYachts AG einen Beteiligungsertrag in Höhe von TEUR 1.284 aus, der vollständig aus Ausschüttungen von der HVG resultiert. Mit Gesellschafterbeschluss vom 29. Oktober 2020 wurde die Auflösung des Rücklagenkontos der HVG in Höhe von TEUR 1.000 beschlossen. Zudem erfolgte mit Gesellschafterbeschluss vom 27. Juli 2021 die Feststellung des Jahresabschlusses und der Beschluss über die Gewinnverwendung des Jahresüberschusses der HVG für das Geschäftsjahr 2020/21, der in Höhe von TEUR 284 der HanseYachts AG zugewiesen wird. Im Vorjahr wurde ein Verschmelzungsverlust aus der Verschmelzung der HYTV auf die HYTVH und dieser Gesellschaft auf die HanseYachts AG ausgewiesen.

Das Zinsergebnis betrug nahezu unverändert -1,0 Mio. Euro (Vorjahr -1,1 Mio. Euro). Es enthält insbesondere den planmäßigen Zinsdienst für die zinstragenden Verbindlichkeiten.

Der Jahresfehlbetrag beträgt -5,6 Mio. Euro (Vorjahr Jahresfehlbetrag -16,9 Mio. Euro). Die Prognose aus dem Vorjahr eines deutlich besseren Jahresergebnisses konnte somit trotz eines deutlich gesunkenen EBITDA insbesondere aufgrund des Wegfalls der Abschreibungen auf Finanzanlagen (im Vorjahr 13,9 Mio. Euro) eingehalten werden.

2.4 Finanzlage

Zum Abschlussstichtag bestanden Guthaben bei Kreditinstituten in Höhe von 11,2 Mio. Euro (Vorjahr 6,8 Mio. Euro), die im Vergleich zum Vorjahr insbesondere aufgrund der im Geschäftsjahr 2020/21 erhöhten erhaltenen Anzahlungen und der im Berichtsjahr gewährten landesverbürgten Krediten deutlich gestiegen sind. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten haben sich von 19,9 Mio. Euro im Vorjahr auf 23,2 Mio. Euro per 30. Juni 2021 erhöht.

Die HanseYachts AG hatte unmittelbar nach Ausbruch der Corona-Pandemie in Deutschland Anfang April 2020 die möglichen Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die kurz- bis langfristige Liquiditätssituation analysiert und dann bei den deutschen Hausbanken Kreditanträge gestellt. Als Reaktion hierauf haben die finanzierenden Banken als Zwischenfinanzierung zum 30. Juni 2020 zunächst zusätzliche Kontokorrentkredite in Höhe von 3,0 Mio. Euro zur Verfügung gestellt. Anschließend wurden im Laufe des Berichtsjahres 2020/21 landesverbürgte Liquiditätskredite in Höhe von insgesamt 13,0 Mio. Euro gewährt. Infolge der zum Stichtag stabilen finanziellen und operativen Situation der Gesellschaft konnten mit Hilfe dieser gewährten Kredite sämtliche Kontokorrentkredite vollständig zurückgezahlt werden (Inanspruchnahme im Vorjahr 8,5 Mio. Euro).

Die Gewährung der zusätzlichen Kontokorrentkredite im Vorjahr wie auch die zusätzlichen Kredite im Geschäftsjahr 2020/21 wurden vorsorglich aufgenommen, um auch weiterhin bestehende mögliche Liquiditätsrisiken durch Effekte der Corona-Pandemie auszugleichen.

Zusätzlich zu den neuen Krediten wurden im Hinblick auf mögliche negative Liquiditätsauswirkungen der Corona-Pandemie mit den deutschen Banken für die Alt-Kredite wie auch für die neuen Kredite die Aussetzung von Tilgungen vereinbart, die erst im Geschäftsjahr 2021/22 teilweise wieder aufgenommen werden.

Die darüber hinaus bestehenden Verbindlichkeiten gegenüber Finanzinstituten betreffen kurz- bis mittelfristige Investitionsdarlehen.

Zur Unterstützung der Vertragshändler der HanseYachts AG besteht zusätzlich zu den vorstehend beschriebenen Finanzierungsinstrumenten ein Rahmenvertrag mit einer unabhängigen institutionellen Absatzfinanzierungsgesellschaft. Dies ermöglicht den Händlern – bei entsprechender eigener Bonität – sowohl von Kunden bestellte Schiffe, als auch Ausstellungs- und Messeboote zu finanzieren.

2.5 Vermögenslage

Die Bilanzsumme am 30. Juni 2021 erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 11,8 Mio. Euro auf 74,0 Mio. Euro (Vorjahr 62,2 Mio. Euro). Hintergrund hierfür sind der im Folgenden beschriebene Anstieg des Vorratsvermögens sowie der höhere Bestand an liquiden Mittel infolge des hohen Auftragsbestands und der erhaltenen Anzahlungen sowie aufgrund der im Geschäftsjahr 2020/21 aufgenommenen Liquiditätsdarlehen.

Das Anlagevermögen ist mit 39,6 Mio. Euro gegenüber dem Vorjahr um 0,9 Mio. Euro höher. Hintergrund hierfür ist unter anderem der Anstieg der Finanzanlagen um 1,1 Mio. Euro aufgrund der Gewährung von Liquiditätsdarlehen an verbundene Unternehmen. Der Anteil des langfristig gebundenen Vermögens an der Bilanzsumme betrug zum Bilanzstichtag insgesamt 53,5 % (Vorjahr 62,2 %).

Bei den immateriellen Vermögensgegenständen und im Sachanlagevermögen standen den planmäßigen Abschreibungen von 4,3 Mio. Euro Investitionen in die Produktpalette von 3,5 Mio. Euro und in übriges Anlagevermögen von 0,7 Mio. Euro gegenüber.

Das Vorratsvermögen ist gegenüber dem Vorjahr um 4,3 Mio. Euro auf 17,7 Mio. Euro gestiegen. Hintergrund für den Anstieg ist, dass aufgrund von verzögerten Lieferungen von Rohmaterialien und Zukaufteilen die Bestellungen von Material für neu zu produzierende Yachten zu einem deutlich früheren Zeitpunkt erfolgt, um so einen Sicherheitsbestand an Zukaufteilen und Rohmaterial im Warenlager zu haben. Infolge dessen haben sich die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe um 3,3 Mio. Euro auf 11,2 Mio. Euro erhöht. Zudem ist eine Folge der Lieferketten-Probleme, dass am Bilanzstichtag vermehrt Schiffe aufgrund von einzelnen fehlenden Teilen nicht fertig gestellt und an den Kunden übergeben werden konnten, so dass sich auch die unfertigen Erzeugnisse um 2,8 Mio. Euro auf 11,9 Mio. erhöht haben. Auch hat sich der Bestand an fertigen, aber noch nicht ausgelieferten Yachten leicht um 0,1 Mio. Euro gegenüber dem Vorjahresniveau erhöht. Die -aktivisch abgesetzten- erhaltenen Anzahlungen auf bestellte Yachten erhöhten sich aufgrund des höheren Bestands an unfertigen Erzeugnissen ebenfalls um 2,0 Mio. Euro auf 7,2 Mio. Euro.

Eine im Berichtsjahr vom Hauptgesellschafter durchgeführte Sachkapitalerhöhung hat das gezeichnete Kapital um 3,1 Mio. Euro und die Kapitalrücklage um 8,8 Mio. Euro erhöht. Eine Barkapitalerhöhung hat die Sachkapitalerhöhung zeitlich vorher begleitet, wodurch das gezeichnete Kapital um 0,4 Mio. Euro und die Kapitalrücklage um 1,1 Mio. Euro erhöht wurden. Die Kapitalerhöhungen sollten insbesondere die im Vorjahr vorgenommene Sonderabschreibung auf den Beteiligungsbuchwert Privilège ausgleichen.

Das Eigenkapital ist daher im abgelaufenen Geschäftsjahr trotz des Jahresfehlbetrags in Höhe von 5,6 Mio. Euro um 7,9 Mio. Euro auf 10,3 Mio. Euro gestiegen. Die Eigenkapitalquote beträgt am Bilanzstichtag 13,9 % (Vorjahr 3,9 %).

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten haben sich um 3,3 Mio. Euro auf 23,2 Mio. Euro erhöht (Vorjahr 19,9 Mio. Euro). Der Neuaufnahme von Krediten in Höhe von 13,0 Mio. Euro stehen Tilgungen von Darlehen in Höhe von 1,2 Mio. Euro sowie Rückführungen von Kontokorrentkrediten in Höhe von 8,5 Mio. Euro gegenüber. Wir verweisen auf die Ausführungen zur Finanzlage sowie auf den Anhang der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2020/21.

2.6 Investitionen und Abschreibungen

Im Berichtsjahr waren keine signifikanten Investitionen in Produktionsanlagen erforderlich. Die Fertigungsstraßen zur Herstellung der Segel- und Motoryachten in Fließfertigung sowie in der Inselfertigung werden regelmäßig gewartet und instandgehalten.

Daher konzentrierten sich die Investitionen im Wesentlichen auf die Entwicklung neuer Schiffstypen sowie die Herstellung und den Erwerb von Produktionsformen. Entwicklungskosten für neue Yachten wurden in Höhe von 0,9 Mio. Euro aktiviert (Vorjahr 1,2 Mio. Euro). Bei den technischen Anlagen und Maschinen bzw. den Anlagen in Bau beliefen sich die Zugänge auf insgesamt auf 2,8 Mio. Euro (Vorjahr 3,5 Mio. Euro). Diese betreffen im Wesentlichen neue Produktionsformen.

3 Übernahmerelevante Angaben

Das gezeichnete Kapital in Höhe von 15.691.695,00 EUR ist eingeteilt in 15.691.695 auf den Inhaber lautende nennwertlose Stückaktien. Es wurden ausnahmslos gleichberechtigte Stammaktien ausgegeben, wobei jede Aktie eine Stimme gewährt.

Am Grundkapital bestehen zum Bilanzstichtag einschließlich der bis zum Abschluss der Erstellung dieses Lageberichts zugegangenen Mitteilungen und Informationen, folgende Beteiligungen über 10 % des Grundkapitals: die HY Beteiligungs GmbH hält 41,40 % und die AURELIUS Equity Opportunities SE & Co. KGaA 38,13 % der Anteile an der HanseYachts AG.

Der AURELIUS Equity Opportunities SE & Co. KGaA sind 41,40 % der Stimmrechte indirekt über die HY Beteiligungs GmbH und direkt 38,13 % der Anteile der HanseYachts AG zuzurechnen.

Die Ernennung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands ist in den §§ 84, 85 AktG sowie in § 7 der Satzung der HanseYachts AG geregelt. Gemäß § 7 der Satzung besteht der Vorstand aus einer oder mehreren Personen. Die Zahl der Mitglieder des Vorstands bestimmt der Aufsichtsrat. Der Aufsichtsrat kann einen Vorsitzenden sowie einen stellvertretenden Vorsitzenden des Vorstands ernennen. Auch wenn das Grundkapital mehr als 3,0 Mio. Euro beträgt, kann der Aufsichtsrat bestimmen, dass der Vorstand nur aus einer Person besteht. Es können auch stellvertretende Vorstandsmitglieder bestellt werden; diese haben in Bezug auf die Vertretung der Gesellschaft nach außen dieselben Rechte wie die ordentlichen Mitglieder des Vorstandes. Die Mitglieder des Vorstandes werden vom Aufsichtsrat für höchstens fünf Jahre bestellt.

Die Änderung der Satzung erfolgt nach den §§ 133, 179 AktG in Verbindung mit § 19 Abs. 1 der Satzung. Die Satzung hat nicht von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, weitere Erfordernisse für Satzungsänderungen aufzustellen. Beschlüsse der Hauptversammlung werden, soweit nicht zwingende gesetzliche Vorschriften etwas Abweichendes bestimmen, mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst. Soweit das Gesetz außerdem zur Beschlussfassung eine Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen Kapitals vorschreibt, genügt, soweit dies gesetzlich zulässig ist, die einfache Mehrheit des vertretenen Kapitals. Gem. § 23 der Satzung ist der Aufsichtsrat ermächtigt, Änderungen der Satzung zu beschließen, soweit diese nur die Fassung betreffen.

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 15. Dezember 2016 ist der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum Ablauf des 14. Dezember 2021 unter Wahrung des Gleichbehandlungsgrundsatzes (§ 53a AktG) eigene Aktien der Gesellschaft bis zu insgesamt 10 % des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung der Hauptversammlung oder – falls dieser Wert geringer ist – des zum Zeitpunkt der Ausübung der Ermächtigung bestehenden Grundkapitals der Gesellschaft zu erwerben. Die aufgrund dieser Ermächtigung erworbenen Aktien dürfen zusammen mit anderen eigenen Aktien der Gesellschaft, welche die Gesellschaft erworben hat und noch besitzt oder ihr nach den §§ 71 a ff. AktG zuzurechnen sind, zu keinem Zeitpunkt 10 % des jeweiligen Grundkapitals der Gesellschaft übersteigen. Die Ermächtigung darf nicht zum Zwecke des Handels in eigenen Aktien ausgenutzt werden. Der Vorstand ist ermächtigt, die aufgrund dieser Ermächtigung erworbenen eigenen Aktien neben einer Veräußerung über die Börse oder mittels eines Angebots an alle Aktionäre zu allen gesetzlich

zugelassenen Zwecken zu verwenden. Er ist weiter ermächtigt, in bestimmten Fällen das Andienungsrecht beim Erwerb und das Bezugsrecht der Aktionäre bei der Verwendung auszuschließen. Der Vorstand hat von dieser Ermächtigung bislang keinen Gebrauch gemacht.

Auf der ordentlichen Hauptversammlung vom 5. Dezember 2019 wurde der Vorstand ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft einmalig oder mehrmals um bis zu insgesamt 6.012.296,00 EUR durch Ausgabe neuer, auf den Inhaber lautender Stückaktien gegen Bar- oder Sacheinlagen mit Zustimmung des Aufsichtsrates bis zum 4. Dezember 2024 einmalig oder mehrfach zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2019). Zudem wurde der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen, um Spitzenbeträge vom Bezugsrecht der Aktionäre auszunehmen, wenn die neuen Aktien gegen Bareinlage ausgegeben werden und bestimmte weitere in § 6 der Satzung festgelegte Voraussetzungen gegeben sind oder bei einer Kapitalerhöhung gegen Sacheinlage.

Die Handelsregistereintragung des genehmigten Kapitals 2019 erfolgte am 11. März 2020 mit Ergänzung am 21. Oktober 2020.

Am 23. Oktober 2020 hat der Vorstand der HanseYachts AG von seiner satzungsmäßigen Ermächtigung zur Ausnutzung des genehmigten Kapitals 2019 Gebrauch gemacht und beschlossen, das Grundkapital durch Ausgabe von bis zu 4.089.108 neuen Aktien im Wege einer Sach- und einer Barkapitalerhöhung zu erhöhen. Die Eintragung der Barkapitalerhöhung durch Ausgabe von 388.762 neuen Aktien in das Handelsregister ist am 11. Dezember 2020 erfolgt. Das dafür vereinnahmte Entgelt hat 1.477.295,60 EUR betragen. Das Grundkapital erhöhte sich hierdurch um 388.762,00 EUR, der darüber hinaus eingebrachte Betrag in Höhe von 1.088.533,60 EUR wurde in die Kapitalrücklage gem. § 272 Abs.2 Nr. 1 HGB eingestellt. Im Rahmen der Sachkapitalerhöhung wurden Zahlungsansprüche der AURELIUS Equity Opportunities SE & Co. KGaA sowie der HY Beteiligungs GmbH im Wesentlichen aus Darlehensverträgen nebst Zinsansprüchen daraus im Marktwert von insgesamt 11.962.425,17 EUR in die HanseYachts AG gegen Ausgabe von 3.148.006 neuen Aktien eingebracht. Die Kapitalerhöhungen wurden im Zeitraum Oktober 2020 bis Januar 2021 durchgeführt. Die Sachkapitalerhöhung wurde am 18. Januar 2021 in das Handelsregister eingetragen. Das Gezeichnete Kapital erhöhte sich hierdurch um 3.148.006,00 EUR, der darüber hinaus eingebrachte Betrag in Höhe von 8.814.419,17 EUR wurde in die Kapitalrücklage gem. § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB eingestellt.

Nach Durchführung der im Geschäftsjahr 2020/21 erfolgten Bar- und Sachkapitalerhöhung beträgt das noch zur Verfügung stehende genehmigte Kapital 2019 2.475.528,00 EUR.

Zudem ist der Vorstand laut Satzung grundsätzlich ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen, um Spitzenbeträge vom Bezugsrecht der Aktionäre auszunehmen, wenn die neuen Aktien gegen Bareinlage ausgegeben werden und bestimmte weitere in § 6 der Satzung festgelegte Voraussetzungen gegeben sind oder bei einer Kapitalerhöhung gegen Sacheinlage oder um potenzielle Options- bzw. Wandlungsrechte von Gläubigern bedienen zu können. Aktuell sind keine Options- und / oder Wandelschuldverschreibungen ausgegeben.

Den Vorstandsmitgliedern wurde ein außerordentliches Kündigungsrecht für den Fall eingeräumt, dass ein Aktionär die Kontrolle über die Mehrheit der Stimmrechte erlangt. Im Fall der Ausübung dieses Kündigungsrechts steht dem Vorstandsmitglied eine Abfindung in Höhe der Festvergütung zu, auf die bis zum Ablauf der regulären Vertragslaufzeit noch ein Anspruch besteht, begrenzt auf die Festvergütung eines Jahres.

Ein Kontokorrentkredit eines der Kreditinstitute der HanseYachts AG könnte außerordentlich gekündigt werden, falls AURELIUS Equity Opportunities SE & Co. KGaA bzw. ein mit der Aurelius SE verbundenes Unternehmen nicht mehr direkt oder indirekt die HanseYachts AG kontrolliert und sofern mit dem Kreditinstitut keine Einigung über die Fortsetzung der Kreditverhältnisse erzielt wird.

Ein weiterer Kontokorrentkredit einer Bank und die Darlehen beinhalten Change of Control Klauseln. Diese treten ein, wenn die Kontrolle über den Kreditnehmer, die Hanse Yachts AG, von einer anderen Person übernommen wird, eine andere Person die Kontrolle erwirbt oder festgestellt wird, dass eine andere Person die Kontrolle ausübt. Bei einem Change of Control ist die Bank berechtigt, die Bestellung bzw. die Verstärkung von bankmäßigen Sicherheiten zur Absicherung der Ansprüche der Bank aus diesem Kreditvertrag zu verlangen. Wird dieser Nachbesicherungspflicht nicht innerhalb einer angemessenen, von der Bank gesetzten Frist nachgekommen, so wäre die Bank zu einer fristlosen Kündigung berechtigt. Die Banken behalten sich das Recht vor, die Fortsetzung der Darlehensverträge zu veränderten Konditionen durchzuführen.

Die im Geschäftsjahr 2020/21 gewährten mit einer Landesbürgschaft gesicherten Liquiditätsdarlehen in Höhe von 13 Mio. Euro beinhalten ebenfalls Change of Control Klauseln. Sollten sich die im Zeitpunkt der Gewährung des Darlehens bestehenden Gesell-

schafterverhältnisse so ändern, dass eine andere Person mindestens 50 % der Stimmrechte des Darlehensnehmers erwirbt, haben die finanzierenden Banken zunächst das Recht, bankmäßige Sicherheiten zu bestellen bzw. zu verstärken. Kommt die HanseYachts AG dieser Nachbesicherungspflicht nicht innerhalb einer angemessenen von den Banken gesetzten Frist nach, sind die finanzierenden Banken zur fristlosen Kündigung der Darlehensverträge berechtigt.

4 Chancen- und Risikobericht

4.1 Chancenbericht

Chancen ergeben sich, wenn die tatsächliche Geschäftsentwicklung die geplante Entwicklung übertrifft oder wenn sich die Prognose infolge einer positiven Entwicklung verbessert.

4.1.1 Digitale Vertriebswege

Für die HanseYachts AG haben sich aus dem -infolge der Corona-Pandemie notwendigen- Digitalisierungssprung Chancen ergeben. Im Berichtsjahr sind nahezu alle Bootsmessen weltweit ausgefallen. Yachten-Hersteller konnten die Produkte nicht in Präsenzveranstaltungen zeigen und Kunden nicht live erleben. Aus der Not ist die Chance erwachsen, die digitalen Vertriebswege breiter aufzustellen und zu perfektionieren, um Kunden daran zu gewöhnen, über das Internet virtuell Boote zu besichtigen oder virtuelle Messen zu besuchen und schließlich dank virtueller Medien die Kaufentscheidung zu treffen. Diese Vertriebswege sind viel günstiger zu betreiben als reale Messen mit hohen Messestandkosten und hohen unterjährigen Reise- und Bewirtungskosten. Auch müssen Kunden mit ihren Kaufentscheidungen nicht mehr auf bestimmte Messen warten, womit eine bessere Verteilung der Aufträge über das Jahr einhergehen dürfte.

Damit Kunden die Gelegenheit bekommen, trotz Digitalisierung und Wegfall der Bootsmessen die Produkte in Realität zu erleben, hat HanseYachts AG im August 2021 mit dem Bau einer Vorführhalle begonnen, um ab Frühjahr 2022 die neuen und überarbeiteten Produkte dem interessierten in- und ausländischen Publikum ganzjährig auf dem Werksgelände in Greifswald vorführen zu können.

4.1.2 Trend zurück zur Natur

Die Corona-Pandemie offenbarte den Wunsch der Menschen und damit potenzieller Kunden, weiterhin nicht auf luxuriöse Urlaube trotz eines erhöhten Infektionsgeschehens zu verzichten. Dieser Wunsch kann durch einen Individualurlaub auf Segel- und Motoryachten sowie Katamaranen der HanseYachts AG erfüllt werden, da man auf einem Boot einen sehr luxuriösen Urlaub mit der ganzen Familie erleben kann, trotzdem isoliert und auf dem Meer sicher vor Infektionen ist. Der hohe Auftragseingang resultierte teilweise aus diesem Trend. Sofern dieser nachhaltig sein wird, ist dies für die HanseYachts AG eine große Chance.

4.1.3 Wachstum durch Motorboote

In dem Umsatz mit Motorbooten besteht ein deutliches Wachstumspotenzial. Bei der HanseYachts AG macht der Umsatz mit Motorbooten in Relation zu dem Umsatz mit Segelyachten einen deutlich geringeren Anteil am gesamten erzielten Umsatz aus, als das im Markt der Fall ist. Die HanseYachts AG konnte in der Vergangenheit diesen Anteil zwar schon mit der Ergänzung durch die Motorboote der Marke Sealine zu den Motorbooten der Marke Fjord ausbauen, es bestehen aber noch weitere Wachstumsmöglichkeiten. Hierzu plant die Gesellschaft, die Produktpalette der Marke Sealine und der Marke Fjord durch stetige Investitionen auszuweiten und das Händlernetzwerk regional auszubauen bzw. zu intensivieren. Auch wird mit der neu etablierten Marke RYCK nun ein Motorboot angeboten, das den Einstieg in den Wassersport mit kleineren Yachten ermöglicht. Mit zunächst 28 Fuß langen Motorbooten (ca. 8 Meter) werden ein neues Segment und neue Kunden angesprochen. Ein hoher Auftragseingang zu einem Zeitpunkt, in dem dieses neue Motorboot noch nicht der Presse vorgestellt wurde, zeigt den Bedarf an kleineren, günstigeren und gut designten Motorbooten.

Wir rechnen in der Zukunft durch die Motorboote der Marken Fjord, Sealine und Ryck mit Wachstumsimpulsen für die HanseYachts AG.

4.1.4 Starke etablierte Marken und breites Produktportfolio

Wir verfügen über starke und bekannte Marken im Markt für Segel- und Motoryachten, die zum Teil schon sehr lange Zeit existieren. So werden Yachten unter der Marke Moody sogar schon seit Anfang des 20. Jahrhunderts gebaut. Die Segel- und Motorkatamarane der Marke Privilege genießen ihrerseits eine hervorragende

Reputation für ihre hohen Standards auf dem Katamaran-Markt. Seit Gründung des Unternehmens 1985 wurden über 800 Privilège Yachten gebaut. Auch die Yachten der übrigen Marken der HanseYachts AG haben jeweils ihre eigenen besonderen Eigenschaften, ein voneinander abgrenzbares Design und bedienen damit unterschiedlichste Kundeninteressen bzw. Kundengruppen.

Nach Auffassung des Vorstands ist die HanseYachts AG durch die differenzierte Mehr-Marken-Strategie im Vergleich zum Wettbewerb gut positioniert und verfügt damit über die Grundlagen, auch zukünftig stärker als der Gesamtmarkt zu wachsen.

4.1.5 Produktinnovationen

Die Yachten der HanseYachts AG heben sich am Markt durch kontinuierliche Innovationen hervor, die den Kundennutzen der Produkte erhöhen. Die Gesellschaft investiert jedes Jahr erhebliche Beträge in die Verbesserung der bestehenden Produkte und auch in neue Produkte. Der Erfolg spiegelt sich nicht nur in Produktauszeichnungen durch Publikum und Fachjournalisten, sondern auch in unserem Umsatz wider. Hier kommt der Gesellschaft zugute, dass es eine eigene Abteilung für Forschung und Entwicklung gibt, in der neben nautischen und technischen Eigenschaften der Yachten insbesondere die Bereiche Design und Raumgestaltung im Fokus stehen. Gerade in diesen Bereichen setzt HanseYachts AG immer wieder neue Trends und überarbeitet und erweitert die Produktpalette laufend. Dadurch wird den sich ändernden Marktgegebenheiten Rechnung getragen und es kann schnell auf Änderungen der Kundenwünsche reagiert werden.

4.1.6 Regionale Ausbreitung

Die von der HanseYachts AG produzierten Yachten werden über Händler und deren Unterhändler in über 45 Ländern verkauft. Mit der Übernahme großer Marken, wie im Jahr 2014 Sealine und im Jahr 2017 Privilège, sowie durch den stetigen Ausbau vorhandener Vertriebsstrukturen wächst das Händlernetzwerk der HanseYachts AG stetig an. Auch erweitert HanseYachts stetig die weltweite Präsenz und somit auch die Möglichkeit, zusätzliche Schiffe durch eine verstärkte Ausbreitung in neuen Regionen aber auch in bestehenden Ländern durch zusätzliche Händler zu verkaufen.

Auch das Auftauchen neuer Länder auf dem Markt stellt eine Chance dar, zum Beispiel wenn sich Schwellenländer wirtschaftlich weiterentwickeln. Auch können Nationen auf den Markt zurückkommen, wenn Krisen gelöst werden.

4.1.7 Prozess- und Kostenoptimierung

Chancen ergeben sich auch aus der Optimierung der Kosten. Werden die Boote neu entwickelt, so dass weniger Material oder Arbeitsstunden hineinfließt, ohne dass die Qualität gesenkt wird, dann werden margenseitige Potentiale gehoben. Dies könnte auch durch neue Prozesse, neue Maschinen oder andere Technologiesprünge geschehen. Eine andere Möglichkeit ist die Ausnutzung von höherer Marktmacht durch Wachstum und einhergehend Verbesserungen im Einkauf.

4.1.8 Risikomanagement

Grundsätzlich verfolgt der Vorstand der HanseYachts AG das Ziel, Risiken möglichst zu vermeiden oder, wo möglich, entsprechend abzusichern.

Die allgemeinen Risiken, wie der Untergang von Produktionsstätten, z.B. durch Feuer, sind durch Sicherungsvorkehrungen, z.B. durch Sprinklerlöschanlagen, aber auch durch entsprechende Versicherungen mit risikoadäquaten Deckungssummen abgedeckt.

Das interne Risikofrüherkennungssystem ist auf entwicklungsbeeinträchtigende und bestandsgefährdende Risiken fokussiert. Wesentliche Risiken werden hinsichtlich ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit und der Bedeutung für das Unternehmen beurteilt. Die systematische Darstellung und Beschreibung der Risikogruppen, Schadensszenarien und etwaige Gegenmaßnahmen, die relevanten Kontrollmechanismen und die Kommunikationswege durch die Risikoverantwortlichen an das Risikomanagement sind in einem Risikohandbuch geregelt. Darin sind auch die risikopolitischen Grundsätze, die Struktur des Risikomanagements und die Risikokommunikation festgeschrieben. Die relevanten Risikopositionen werden aus den jeweiligen Geschäftsbereichen direkt an den Vorstand kommuniziert. Die oben dargestellten Chancen werden über das Risikomanagement-System nicht erfasst.

Zum Risikomanagement gehört neben der regelmäßigen internen Berichterstattung über den Geschäftsverlauf auch ein gruppeneinheitlicher Planungs- und Budgetierungsprozess. In einer Kurz- und Mittelfristplanung sind die Vorgaben für die HanseYachts AG und die Unternehmensgruppe aggregiert. Dies sind neben den modellbezogenen Absatzerwartungen im Wesentlichen die kritischen erfolgsbestimmenden Faktoren wie die Materialaufwandsquote, die Personaleinsatzquote sowie das Marketing- und Vertriebsbudget. Investitionen und Liquidität werden ebenfalls geplant. Über ein regelmäßiges Reporting wird sichergestellt, dass die Planvorgaben eingehalten werden.

Abweichungen zur Planung bzw. zum Vorjahr werden systematisch auf Monatsbasis analysiert sowie Maßnahmen festgelegt und eingeleitet.

4.2 Internes Kontrollsystem

Der Vorstand hat für die vielfältigen organisatorischen, technischen und kaufmännischen Abläufe im Unternehmen ein internes Kontrollsystem eingerichtet. Wesentlicher Bestandteil ist das Prinzip der Funktionstrennung, das gewährleisten soll, dass vollziehende (z.B. die Abwicklung von Einkäufen), verbuchende (z.B. Finanzbuchhaltung) und verwaltende (z.B. Lagerverwaltung) Tätigkeiten, die innerhalb eines Unternehmensprozesses vorgenommen werden, nicht in einer Hand vereint sind. Dies wird durch die ERP-Software proAlpha unter Berücksichtigung eines Berechtigungskonzepts unterstützt. Mitarbeiter haben nur auf solche Prozesse und Daten Zugriff, die sie für ihre Arbeit benötigen. Durch das Vier-Augen-Prinzip wird gewährleistet, dass kein wesentlicher Vorgang ohne Kontrolle bleibt. Für unterschiedliche Prozesse im Unternehmen existieren Sollkonzepte und Anweisungen, wodurch beurteilt werden kann, ob Mitarbeiter konform zu diesem Sollkonzept arbeiten. Die Mitarbeiter des Finanz- und Rechnungswesens der HanseYachts AG sind bereits langjährig im Unternehmen tätig und daher sehr sicher und erfahren im Umgang mit den Routinegeschäftsvorfällen und Transaktionen, welche die Geschäftstätigkeit des HanseYachts-Konzerns mit sich bringen.

Das Risikomanagement-System stellt sicher, dass kritische Informationen und Daten direkt an die Geschäftsleitung gegeben werden. Zur Sicherstellung der bilanziell richtigen Erfassung und Würdigung von unternehmerischen Sachverhalten finden regelmäßig enge Abstimmungen zwischen Vorstand und kaufmännischer Leitung statt. Hinsichtlich gesetzlicher Neuregelungen und neuartiger oder ungewöhnlicher Geschäftsvorfälle besteht auch unterjährig ein enger Kontakt mit dem Abschlussprüfer. Problemfälle werden im Vorwege analysiert, diskutiert und mit dem Abschlussprüfer einer kritischen Würdigung unterzogen. Die Erstellung des Konzernabschlusses erfolgt mittels der zertifizierten Konsolidierungssoftware LucaNet zentral durch eigene Mitarbeiter der HanseYachts AG mit langjähriger Erfahrung und spezieller Expertise für Konsolidierungsfragen und die IFRS-Rechnungslegung. Die in- und ausländische operativen Tochtergesellschaften sind über eine Schnittstelle zu der Konsolidierungssoftware angebunden, um die für die Konsolidierung notwendigen Daten einzugeben.

Für die Berichterstattung der wesentlichen ausländischen Tochtergesellschaft TTS und Privilège Marine SAS an die Muttergesellschaft wird zudem halbjährlich ein standardisiertes Reporting-Package verwendet, das alle notwendigen Angaben für die

Erstellung eines vollständigen IFRS-Konzernabschlusses der HanseYachts AG enthält und von lokalen Wirtschaftsprüfern einem Review unterzogen wird.

Darüber hinaus unterliegen die HanseYachts AG und ihre Tochtergesellschaften auch der internen Revision und dem Controlling der AURELIUS Equity Opportunities SE & Co. KGaA, in deren Konzernabschluss die HanseYachts AG und ihre Tochtergesellschaften einbezogen werden.

4.3 Risikofelder

HanseYachts hat sich bei der Darstellung der folgenden Risiken im Wesentlichen auf die Risiken beschränkt, die aus Sicht des Vorstandes eine Eintrittswahrscheinlichkeit von 10 % oder höher haben.

4.3.1 Risiken aus der Corona-Pandemie

Seit Ende 2019 hat sich das Coronavirus weltweit verbreitet und hat zu vielfältigen wirtschaftlichen Einschnitten, Unsicherheiten und Risiken sowohl in den Beschaffungsmärkten als auch in den relevanten Absatzmärkten der HanseYachts AG geführt. Auch wenn die weitere Ausbreitung in Europa deutlich verlangsamt und ein zeitliches Ende der staatlichen Beschränkungen absehbar scheint, ist sicher, dass diese Pandemie einen erheblichen negativen Einfluss auf die wirtschaftliche Lage in Europa hat. Neben dem Risiko einer erneuten Corona-Welle verursacht durch eine neue aggressivere Coronavirus-Variante, besteht das Risiko einer tiefgreifenden Rezession mit negativen Folgen auf das Konsumverhalten auf der gesamten Welt. Infolgedessen kann die Corona-Pandemie negative Auswirkungen auf die Auslastung der Produktion infolge geringerer Auftragseingänge und auf die Höhe der Forderungsausfälle haben. Selbst wenn die HanseYachts AG die Yachten erst -wie geschäftsüblich- dann an die Händler herausgibt, wenn die Zahlungen zu 100% geleistet wurden, besteht das Risiko eines Anstiegs der fertiggestellten Yachten, für die es aufgrund einer wirtschaftlichen Schieflage der Händler und verschlechterten wirtschaftlichen Lage der Endkunden keine Abnehmer mehr gibt und für die die HanseYachts AG das Verwertungsrisiko tragen muss.

Weitere Risiken bestehen in dem Bruch von Financial Covenants in den abgeschlossenen Kreditverträgen aufgrund von negativen wirtschaftlichen Entwicklungen verursacht durch die Pandemie.

Zusätzlich besteht das Risiko, dass Mitarbeiter erkranken und es zu erneuter Quarantäne oder einer teilweisen oder vollständigen Schließung der Werke der HanseYachts AG oder der Tochtergesellschaften TTS oder Privilège Marine SAS kommen könnte.

Die HanseYachts AG hat die zurzeit erwarteten wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie in ihrer Finanzprognose abgebildet und diese im Prognosebericht hinsichtlich der erwarteten Entwicklung der finanziellen Leistungsindikatoren näher erläutert. Dabei wurde davon ausgegangen, dass es zu keinem erneuten umfassenden Lockdown in Deutschland und den anderen Kernmärkten kommen wird.

4.3.2 Gesamtwirtschaft und Branche

HanseYachts ist in einem internationalen Marktumfeld tätig und dabei intensivem Wettbewerb ausgesetzt. Bei den vermarkteten Produkten handelt es sich um Luxus- und Freizeitgüter, deren Nachfrage im Wesentlichen von der wirtschaftlichen Situation des individuellen Kunden und damit aber auch indirekt von der gesamtwirtschaftlichen Situation in den unterschiedlichen Märkten abhängt. Veränderte gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen in wesentlichen Absatzmärkten können somit trotz der breiten regionalen Streuung des internationalen Händlernetzes Auswirkungen auf die Nachfrage der Produkte der HanseYachts AG haben.

Die militärischen Auseinandersetzungen im Mittleren Osten haben nur in wenigen Einzelfällen Auswirkungen auf den Absatz.

Es besteht ein generelles Absatzrisiko durch vergleichbare Konkurrenzprodukte, die preisaggressiv von Wettbewerbern vermarktet werden. Dem begegnet das Unternehmen insbesondere durch kurze Entwicklungszyklen und innovative Produkte, aber teilweise ebenfalls mit Preisnachlässen oder verbesserten Ausstattungen. Außerdem werden über den Ausbau der Produktpalette, insbesondere im Bereich der Motorboote der Marken „Fjord“ und „Sealine“ und im Katamaranbereich der Marke „Privilège“, einerseits ein größerer Kreis an Kunden angesprochen und andererseits auch zusätzliche Regionen erschlossen.

Aufgrund der derzeitigen Marktsituation sowie vor dem Hintergrund des aktuellen Auftragseingangs wird die Eintrittswahrscheinlichkeit dieses Risikos zusammen mit dem daraus resultierenden Umsatzausfallrisiko als gering eingestuft.

Die aktuelle Marktentwicklung und die damit verbundene pauschal vorsichtiger Einschätzung der Marktteilnehmer hinsichtlich der Ertrags- und Liquiditätslage sämtlicher Branchenmitglieder könnte auch bei der HanseYachts AG zu negativen Auswirkungen auf die notwendige Gewährung von Sicherheiten für geleistete Anzahlungen und Warenlieferungen führen. Sofern seitens der Händler keine Sicherheiten für die geleisteten Anzahlungen gewährt werden können, könnten sich negative Auswirkungen auf die Absatzzahlen der HanseYachts AG ergeben.

4.3.3 Operative Geschäftsrisiken

Yachten sind technisch anspruchsvolle Freizeit- und Luxusgüter, die ein hohes Maß an Fachkenntnis des Käufers aber auch des Verkäufers erfordern. Daher stellt der erfolgreiche Vertrieb von Yachten hohe Anforderungen an den jeweiligen Verkäufer. Das Vertriebskonzept und die Wachstumsperspektiven von HanseYachts beruhen ganz maßgeblich auf einem Netz von unabhängigen Vertragshändlern und sind von deren Anzahl, Leistungsfähigkeit und Qualität abhängig. Der Wegfall von Vertragshändlern oder eine Verschlechterung ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit hätte in dem jeweiligen Marktgebiet eine lückenhafte Vermarktung der Produkte zur Folge. Dieses Risiko wird allerdings bei dem derzeitigen Vertriebsnetzwerk als gering eingeschätzt.

Die Designgestaltung der Yachten ist ein wesentlicher Bestandteil des Erfolgs. Änderungen des Kundengeschmacks oder die Entwicklung neuer Typen, welche den Kundengeschmack nicht treffen, könnten erhebliche nachteilige Auswirkungen auf den Absatz der Yachten haben. Der Erfolg des Designs am Markt birgt aber auch das Risiko der Designkopierung und Produktpiraterie durch Wettbewerber, wogegen sich die HanseYachts AG bereits juristisch erfolgreich gewehrt hat.

Ferner besteht neben der Chance, neue Marktgebiete zu erreichen, ein generelles Risiko, dass neu entwickelte Modelle nicht vom Markt angenommen werden und sich die Entwicklungskosten nicht amortisieren. Das Risikoausmaß ist als wesentlich, die Eintrittswahrscheinlichkeit des Risikos erfahrungsgemäß hingegen als sehr gering einzustufen.

Die von der HanseYachts AG hergestellten Yachten müssen höchsten Qualitäts- und Sicherheitsanforderungen genügen. Trotz der angewendeten Sorgfalt und der bestehenden Qualitätssicherungssysteme lassen sich Qualitätsmängel nicht völlig ausschließen. Produkthaftpflichtfälle und Unfälle mit Yachten, die von HanseYachts hergestellt wurden, sowie Rückrufaktionen wegen Produktrisiken können zu erheblichen finanziellen Belastungen und Reputationsverlust führen. Identifizierte Risiken werden

durch die Bildung von Rückstellungen bilanziell berücksichtigt. Vor dem Hintergrund einer stetigen Verbesserung der Qualität und weitere Schritte zur Qualitätssicherung ist dieses Risiko daher als gering bis mittel einzustufen.

Auch intern kann es aufgrund von Maschinenschäden, der Zerstörung von Produktionsformen, Funktionsstörungen der IT, Stromausfällen, Unfällen oder sonstigen Ereignissen, wie z.B. Naturkatastrophen (Überschwemmungen, Kältewellen), Feuer etc., zu einer Unterbrechung der Produktion sowie zu Schäden an Menschen, Eigentum Dritter und der Umwelt kommen. Das Risiko eines Ausfalls von nicht kurzfristig ersetzbaren Maschinen wird unter Berücksichtigung der regelmäßigen technischen Wartungen und der übrigen getroffenen Maßnahmen als gering eingestuft. Die Wahrscheinlichkeit eines Produktionsausfalls in Folge der übrigen genannten Risiken wird als gering bis mittel eingestuft. Das Schadensausmaß eines etwaigen Produktionsausfalls wird als wesentlich betrachtet.

Die von der HanseYachts AG abgeschlossenen Versicherungen können bei Elementarschäden entstandene Verluste ausgleichen, Schäden durch organisatorische Mängel aber nur bedingt kompensieren.

4.3.4 Beschaffungs- und Einkaufsrisiken

Die HanseYachts AG bezieht die zur Herstellung der Yachten erforderlichen Rohstoffe, Vorprodukte und Bauteile von einer Vielzahl von Lieferanten. Da sich das Beschaffungsvolumen (Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren) wertmäßig auf rund 65 - 70 % der Gesamtleistung bemisst, hat die Lieferantenbeziehung und die Abwendung von damit verbundenen Risiken eine große Bedeutung. Die Absicherung von Einkaufspreisrisiken wird im Wesentlichen dadurch gewährleistet, dass mit den Lieferanten möglichst Rahmenvereinbarungen geschlossen werden, die insbesondere den Bezugspreis der Waren jeweils für das Produktionsjahr festschreiben. Erfolgskritische Komponenten werden vorzugsweise bei größeren, international agierenden Lieferanten bezogen.

Ein wichtiger Lieferant ist die polnische 100%ige Tochtergesellschaft TTS, von der die HanseYachts AG den überwiegenden Anteil der glasfaserverstärkten Kunststoffteile bezieht. Die termingerechte Lieferung sowie die Qualität der von TTS sowie den übrigen Lieferanten gelieferten Teile sind wesentlich für den Produktionsablauf. Ein gegenseitiger kontinuierlicher Informationsaustausch sowie die zeitnahe Umsetzung von Verbesserungsvorschlägen gewährleisten eine taktgesteuerte Herstellung der Yachten. Hierbei optimiert die Nutzung einer miteinander vernetzten ERP-Komplettlösung von

proALPHA bei TTS und bei HanseYachts AG die Bestell- und Lieferprozesse. Sowohl die termingerechte Lieferung als auch die Qualität der zugelieferten Teile unterliegen einem permanenten Monitoring durch die HanseYachts AG.

Bei der Fertigung der Yachten besteht das Risiko, dass die geplanten externen und internen logistischen Abläufe der Produktion nicht eingehalten werden können. So können unerwartet Lieferengpässe, Logistikprobleme oder Qualitätsabweichungen bei Lieferanten und Zulieferern von Rohstoffen, Einzelteilen oder Komponenten auftreten, die nicht kurzfristig behebbar sind. In Anbetracht der Corona-bedingten weltweiten Störungen von Lieferketten ist dieses Risiko derzeit als hoch einzustufen.

Dem Einkaufsrisiko, z. B. durch Wegfall einzelner Lieferanten, Lieferverzögerungen, kurzfristigen Preiserhöhungen wird dadurch begegnet, dass für Kaufteile möglichst alternative Lieferanten zur Verfügung stehen.

Schwankungen in den Rohstoffpreisen können zu Preisveränderungen in wesentlichen Zulieferteilen führen. Dieses Risiko lässt sich nur zum Teil durch längerfristige Preisvereinbarungen abmildern.

Die Beschaffungs- und Einkaufsrisiken werden sowohl hinsichtlich der rechtzeitigen Lieferung wesentlicher Bauteile als auch hinsichtlich steigender Beschaffungskosten als wesentlich und die Eintrittswahrscheinlichkeit vor dem Hintergrund der weltweiten Lieferketten-Störungen, verursacht durch die wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Pandemie, als hoch eingestuft.

4.3.5 Finanzrisiken

Da die Yachten fast ausschließlich auf Kunden- bzw. Endkundenbestellung gebaut werden und von den Kunden für die Yachten bis zum Beginn der Endmontage Anzahlungen zu leisten sind, wird das Risiko eines Ausfalls des Kunden oder Endkunden deutlich reduziert. Die geleisteten Anzahlungen reichen aus, um das Vermarktungsrisiko zu decken. Darüber hinaus wird eine Yacht nur dann an den Kunden bzw. seinen Frachtführer übergeben, wenn sie vollständig bezahlt wurde bzw. eine verbindliche Zusage der Absatzfinanzierung vorliegt. Ausnahmen von diesem Grundsatz bedürfen der Genehmigung durch den Vorstand. Daher besteht nur ein geringes Ausfallrisiko hinsichtlich der Forderungen aus Yachtverkäufen.

Aus dem mit einer institutionellen Absatzfinanzierungsgesellschaft geschlossenen Rahmenvertrag besteht für den Fall des Ausfalls eines Händlers eine Vermarktungsverpflichtung und im Extremfall eine Rückkaufverpflichtung des betreffenden Schiffes durch die HanseYachts AG. Für diese Schiffe werden von der HanseYachts AG Anzahlungen vereinnahmt und von den Händlern gegenüber der Finanzierungsgesellschaft laufende Tilgungen geleistet, die zusammen das Verwertungsrisiko nahezu eliminieren.

Der Saisonalität des Geschäfts folgend, werden die wesentlichen Ergebnisbeiträge erst in der zweiten Hälfte des Geschäftsjahres realisiert, während in der ersten Geschäftsjahreshälfte Fehlbeträge anfallen. Das Schadensausmaß ist aufgrund gesetzlicher Eigenkapitalerhaltungsvorschriften und Vorgaben durch die finanzierenden Banken zwar als wesentlich, das hieraus resultierende Risiko vor dem Hintergrund der Finanzplanung sowie möglichen Unterstützung durch den Mehrheitsgesellschafter aber als niedrig einzustufen.

Inhärente Planungsunsicherheiten bestehen aufgrund des Geschäftsmodells bezüglich der mittel- und langfristigen Unternehmensplanung vor allem bezüglich der Absatzmengen, des Produktabsatzmixes und der Umsatzerlöse. Etwaige Planabweichungen aufgrund einer unsicheren Auftragslage können daher zu künftigen positiven oder negativen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage führen. Inwieweit der weitere Verlauf der Corona-Pandemie Auswirkungen auf den Absatz haben wird, ist derzeit vom Vorstand nur schwer abzuschätzen. Aufgrund unvorhersehbarer Entwicklungen kann der tatsächliche Geschäftsverlauf von den Erwartungen abweichen.

Die Währungsrisiken der HanseYachts AG resultieren im Wesentlichen aus Fremdwährungsforderungen, bei denen es sich insbesondere um USD-Forderungen gegenüber der amerikanischen Vertriebstochter handelt. Mit eventuellen Wechselkursschwankungen sind sowohl Risiken als auch Chancen verbunden. Da ein Teil dieser Forderungen durch den Abschluss von Devisentermingeschäften hinsichtlich Wertschwankungen abgesichert wurden, wird das hieraus resultierende Risiko als gering bis mittel eingeschätzt.

4.3.6 Risiken aus Planabweichungen für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Die Unternehmensplanung der HanseYachts AG ist Grundlage für wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsfragen sowie für die aus der Ertrags- und Bilanzplanung abgeleitete Liquiditätsplanung der Gesellschaft. Über die einer Unternehmensplanung

inhärente Unsicherheit und darin enthaltene ermessensbehaftete Annahmen hinaus ist die HanseYachts AG als Hersteller von luxuriösen Konsumgütern in besonderem Maße von der konjunkturellen Entwicklung in Europa und der restlichen Welt abhängig. Aktuell ist der Auftragseingang sehr gut und der Auftragsbestand sehr hoch, da die Kunden die Yachten der HanseYachts AG als sicheres Refugium auf dem Wasser betrachten. Für das kommende Wirtschaftsjahr 2021/22 ist die Werft der HanseYachts AG nahezu ausverkauft und die Produktionspläne gehen bei manchen Modellen bis in das Jahr 2023. Für das Wirtschaftsjahr 2021/22 gibt es vor diesem Hintergrund kein Risiko in Bezug auf das Produktionsvolumen.

Die HanseYachts AG hält direkt und indirekt mehrheitliche Beteiligungen an 11 Gesellschaften. Eine Verschlechterung der Profitabilität bzw. der Geschäftsaussichten kann für einzelne Beteiligungsansätze oder andere in diesem Zusammenhang bilanzierte Vermögenswerte zu außerplanmäßigen Abschreibungen oder Wertberichtigungen führen. So hat im Vorjahr die Verfehlung der geplanten Geschäftsentwicklung von Privilège Marine SAS zu signifikanten Auswirkungen auf bei der HanseYachts AG bilanzierte Vermögenswerte geführt. Nach der im Vorjahr durchgeführten teilweisen Wertberichtigung des Beteiligungsbuchwertes bilanziert die HanseYachts AG in Verbindung mit Privilège per 30. Juni 2021 den Beteiligungsbuchwert (3,7 Mio. Euro), das Markenrecht (2,7 Mio. Euro), Formen und Entwicklungskosten (1,4 Mio. Euro), Darlehensforderungen inklusive Zinsen (2,5 Mio. Euro) sowie Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (1,1 Mio. Euro). Die Werthaltigkeit dieser Aktivwerte in Höhe von insgesamt 11,4 Mio. EUR ist von der nachhaltig positiven Entwicklung der Privilège Marine SAS abhängig und mit Risiken verbunden.

Die positive mittel- bis langfristige Planung für die Privilège Marine SAS unterstellt auf Basis von im Wesentlichen bereits abgeschlossenen sowie zukünftig erwarteten Aufträgen deutlich steigende Umsätze. Darüber hinaus wird basierend auf geplanten und bereits eingeleiteten Maßnahmen mit einer sinkenden Materialeinsatz- und Fertigungskostenquote gerechnet. Obwohl die Planungen auf Grundlage der gegenwärtigen Erkenntnisse des Managements erfolgen, kann es bei der tatsächlichen Entwicklung (insbesondere der unterstellten Entwicklung von Umsatzerlösen, Materialeinsatz- und Fertigungskostenquote) zu Abweichungen kommen, die negative Auswirkungen auf die genannten Vermögensgegenstände haben können. Das Risiko wird insgesamt als mittel eingestuft.

Die Liquidität des Konzerns steht aufgrund der Planungsunsicherheiten, des angestrebten Wachstums und des damit verbundenen Liquiditätsbedarfs im Working Capital sowie der Saisonalität unter stetiger Beobachtung und Steuerung des Vorstands.

In den Sommermonaten besteht infolge der Auslieferung der fertigen Erzeugnisse und einer reduzierten Produktionsintensität eine gegenüber den Wintermonaten vergleichsweise geringe Mittelbindung. In den Wintermonaten werden die Bestände an unfertigen und fertigen Erzeugnissen deutlich aufgebaut und die Produktion erreicht ihren maximalen Auslastungsgrad. Infolgedessen verringert sich die vorhandene Liquidität in den Wintermonaten im Vergleich zu den Sommermonaten deutlich, da die von den Kunden zu leistenden Anzahlungen nicht vollständig gleichlaufend mit dem Produktionsfortschritt in Rechnung gestellt werden.

Zur Deckung dieses Liquiditätsbedarfes stehen neben dem Bestand an liquiden Mitteln und der gezielten Working Capital-Steuerung (z.B. Ausnutzung von Zahlungszielen und Lieferantenkrediten) auch Kontokorrentlinien der Kreditinstitute zur Verfügung. Die zum Bilanzstichtag zur Verfügung stehenden Kontokorrentlinien in Höhe von insgesamt 5,4 Mio. Euro sind im Geschäftsjahr 2020/21 zurückgeführt und zum Stichtag nicht in Anspruch genommen worden, so dass unter Berücksichtigung der liquiden Mittel freie Finanzmittel in Höhe von 16,6 Mio. Euro (Vorjahr 7,3 Mio. Euro) zum Stichtag zur Verfügung standen.

Die vom Vorstand aufgestellte Liquiditätsplanung sieht für das gesamte Geschäftsjahr 2021/22 vor dem Hintergrund der vorhandenen freien liquiden Finanzmittel und dem hohen Auftragsbestand für zu produzierende Yachten eine ausreichende zur Verfügung stehende Liquidität vor.

Unter der Voraussetzung, dass es zu keinem erneuten umfassenden „Lockdown“ infolge eines wieder an Dynamik gewinnenden Pandemie-Verlaufs kommt, ist das Liquiditätsrisiko für das kommende Geschäftsjahr 2021/22 mit „gering“ und damit deutlich niedriger als im Vorjahr einzustufen.

4.3.7 Financial Covenant - Risiko

Die HanseYachts AG verfügt bei drei Banken über Darlehen in Höhe von 22,0 Mio. Euro mit einer Verzinsung von durchschnittlich rund 2,7 % p.a. Zwei der drei Darlehen der Kreditinstitute sind abhängig von der Einhaltung der vertraglich definierten finanziellen Kennzahl Nettoverschuldung/bereinigtes EBITDA, für deren Berechnung der nach internationalen Rechnungslegungsvorschriften (IFRS) aufgestellte Konzernabschluss der HanseYachts AG die Ausgangsbasis bildet. Eine Verletzung der Kennzahl („Financial Covenant“) könnte ein außerordentliches Kündigungsrecht der Darlehensgeber auslösen. Der jährlich zu ermittelnde Financial Covenant wurde zum 30. Juni 2021 nicht eingehalten. Die Kreditinstitute haben sich bereits im Berichtsjahr und somit vor

dem Stichtag 30. Juni 2021 gegenüber der HanseYachts AG erklärt, aufgrund der negativen wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie die Nichteinhaltung des Financial Covenant zu dulden und hieraus keine Rechte herzuleiten bzw. die Erfüllung des Covenants auszusetzen.

4.3.8 Compliance Risiken

Die HanseYachts AG betreibt die effiziente Steuerung einzelner Compliance-Risiken durch die jeweiligen Risikoverantwortlichen in den einzelnen Abteilungen. Unter Compliance wird die Einhaltung von Gesetzen und internen Richtlinien verstanden. Potenzielle finanzielle Auswirkungen von Compliance-Verstößen wären Klagen, Reputationsverluste und / oder Geldbußen für die HanseYachts AG. Das Risiko von Compliance Verstößen wird als gering bis mittel eingestuft. Weitere Erläuterungen dazu finden sich im nichtfinanziellen Bericht der HanseYachts AG. Wir verweisen auf den Abschnitt „Nichtfinanzielle Berichterstattung“.

4.3.9 Personelle Risiken

Der zukünftige Erfolg der HanseYachts hängt wie bei anderen mittelständischen Unternehmen in erheblichem Umfang von der Verfügbarkeit ausreichender Arbeitskräfte zu wirtschaftlich tragfähigen Entlohnungskonditionen ab.

Ob die Gesellschaft in der Lage sein wird, die Wachstumspläne umzusetzen, wird auch davon abhängen, ob und inwieweit der Vorstand in der Lage sein wird, die vorhandenen Schlüsselpersonen sowie die berufserfahrenen und gut ausgebildeten Mitarbeiter zu halten und zusätzlich qualifizierte Mitarbeiter zu gewinnen und dauerhaft an die Gesellschaft zu binden.

HanseYachts beschäftigt im Konzern Mitarbeiter verschiedener Nationalitäten, die teilweise für verschiedene Konzernunternehmen Aufgaben ausüben. Darüber hinaus sind eine Reihe selbständiger Unternehmer für uns tätig. Eine vollständige Freizügigkeit ist auch innerhalb Europas noch nicht gegeben. Ein Verstoß gegen sozialversicherungsrechtliche Bestimmungen oder Vorschriften des deutschen Entsendegesetzes könnten zu einer vom aktuellen Status abweichenden Einstufung und zu entsprechenden Belastungen mit Sozialabgaben führen.

Die personellen Risiken, insbesondere das Finden von qualifizierten Fachkräften angesichts des Fachkräftemangels in Deutschland und in der Region sowie eine mögliche Personalfuktuation, werden als mittel eingestuft.

4.3.10 Cyberkriminalität

Internetkriminalität ist ein weltweites stark wachsendes Phänomen, das überall dort stattfindet, wo Menschen Computer, Smartphones und andere IT-Geräte benutzen. Die häufigsten Bedrohungen sind: der Einsatz von Schadsoftware, Datendiebstahl, digitale Erpressung (Ransomware) und Identitätsdiebstahl (Phishing). Einerseits versuchen Kriminelle möglichst viele Computer mit Schadsoftware zu infizieren, um beispielsweise Informationen wie Kontodaten und Passwörter zu stehlen. Andererseits gibt es jedoch auch immer mehr sehr gut vorbereitete Cyberangriffe, bei denen das Schadenspotenzial für die Betroffenen erheblich größer ist. Hierzu gehören zum Beispiel Angriffe auf Wirtschaftsunternehmen oder (kritische) Infrastruktureinrichtungen mit dem Ziel Lösegelder zur Entsperrung von Dateien und Wiederherstellung der IT-Systemen zu erpressen; hinzu kommen wirtschaftliche Schäden, die durch die Ausfallzeit bis zur Entsperrung und Wiederherstellung der IT-Systeme und -Infrastruktur entstehen. So kam es in der Bootsbaubranche bei einer konkurrierenden Werft bereits zu einem Schaden durch eine Cyberattacke, in deren Folge die Produktion stillgelegt werden musste.

Die Sensibilisierung der Mitarbeiter und Händler der HanseYachts AG vor möglichen Gefahren beim Umgang mit dem Internet sowie Investitionen in den Schutz der Computer und Server verringern den Erfolg von Betrugsversuchen. Das Risiko wird als sehr hoch eingestuft.

4.4 Gesamtaussage des Vorstands zur Risiko- und Chancensituation der Gesellschaft

Derzeit ist die HanseYachts AG und die überwiegende Mehrzahl der Akteure der Bootsbaubranche vertrieblich und im Absatz ein Profiteur der Pandemie. Im Einkauf und der Produktion dagegen leidet die Gesellschaft wie das gesamte produzierende Gewerbe unter den negativen Folgen der Pandemie. Inwieweit dies nachhaltig ist, mit weiteren kurzfristigen Rückschlägen, einer weiteren Beschleunigung der Nachfrage, einer Verschärfung oder Verbesserung der Lieferbedingungen einhergehen wird, ist schwer vorherzusagen. Hier ist die HanseYachts AG abhängig von den Maßnahmen

gegen die Corona-Pandemie, wie z.B. dem weiteren Fortschritt der Impfkampagnen in den wichtigen Absatzländern.

Die generellen Beschaffungs- und Einkaufsrisiken werden sowohl hinsichtlich der rechtzeitigen Lieferung wesentlicher Bauteile als auch hinsichtlich steigender Beschaffungskosten angesichts der hohen industriellen Nachfrage nach Rohmaterialien und Zubehörteilen aufgrund der früher als erwarteten Erholungen der Wirtschaftslagen in USA, China und Europa höher als im Vorjahr eingeschätzt.

Darüber hinaus hat die wirtschaftliche Entwicklung der Tochtergesellschaft, des Katamaranherstellers Privilège Marine SAS eine unverändert hohe Bedeutung für die künftige Risiko- und Chancensituation der HanseYachts AG.

Dagegen werden insbesondere das Liquiditätsrisiko und das Auslastungsrisiko infolge des hohen Auftragsbestands niedriger als im Vorjahr eingeschätzt.

Weitere wesentliche Veränderungen hinsichtlich der Chancen- und Risikosituation der Gesellschaft im Berichtsjahr 2020/21 im Vergleich zu 2019/20 haben sich nicht ergeben.

Möglicherweise wurden nicht alle zukünftigen Risiken in diesem Bericht berücksichtigt. Durch die Schaffung von organisatorischen Strukturen und Prozessen wird jedoch eine frühzeitige Identifikation und Bewertung der Risiken ermöglicht und somit auch der Einsatz von angemessenen Maßnahmen zur Gegensteuerung.

Die Einschätzung des Gesamtrisikos und der Chancen erfolgt auf der Grundlage des Risiko- und Chancenmanagementsystems in Verbindung mit den eingesetzten Planungs-, Steuerungs- und Kontrollsystemen. Die Beurteilung der Risiken erfolgt unabhängig von der Beurteilung der Chancen, die sich für das Unternehmen ergeben könnten.

Unter Ermittlung der Eintrittswahrscheinlichkeit und Auswirkungen aller beschriebenen Risiken stellen die Risiken bis zum Zeitpunkt der Erstellung des Lageberichts aus Sicht des Vorstands weder einzeln noch in ihrer aggregierten Form eine Gefährdung des Fortbestands der HanseYachts AG in den nächsten zwölf Monaten dar.

5 Vergütungsbericht

Die Hauptversammlung der Gesellschaft hat am 25. November 2021 beschlossen, dass die Vergütung der Vorstandsmitglieder für das Geschäftsjahr 2020/21 nicht individualisiert offengelegt wird. Für die Geschäftsjahre 2021/22 ff. wurde kein entsprechender Beschluss gefasst, da die Möglichkeit, sich von den Angabepflichten der individualisierten Vorstandsbezüge durch einen entsprechenden Beschluss der Hauptversammlung befreien zu lassen durch das ARUG II entfallen ist. In den auf das Geschäftsjahr 2020/21 folgenden Berichtsjahren ist daher ein Vergütungsbericht aufzustellen.

Die Festlegung der Vergütung der Mitglieder des Vorstands erfolgt durch den Aufsichtsrat, der die Angemessenheit der Vergütung regelmäßig überprüft. Die Vergütung umfasst fixe und variable Bestandteile. Die variablen Bestandteile sind abhängig von der Erreichung von jährlich festzulegenden Zielen, die sich an bestimmten Indikatoren orientieren (z.B. Umsatz, EBITDA, vertriebs-, einkaufs-, fertigungsbezogene Ziele, Qualität). Die Höhe der variablen Bestandteile ist nach oben begrenzt. Die Auszahlung des variablen Vergütungsanteils erfolgt einmal jährlich in Abhängigkeit von den Ergebnissen des abgelaufenen Geschäftsjahres und nach Maßgabe der jeweils vereinbarten Zielerreichung. Der Aufsichtsrat kann dem Vorstand darüber hinaus im Falle außerordentlicher Leistungen eine Sondervergütung gewähren, die ebenfalls nach oben begrenzt ist. Pensionsregelungen bestehen nicht. Für das abgelaufene Geschäftsjahr erhält der Vorstand einen variablen Vergütungsbestandteil.

Die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats wird durch die Hauptversammlung festgelegt und ist in § 14 der Satzung der HanseYachts AG geregelt. Jedes Mitglied des Aufsichtsrats erhält neben dem Ersatz seiner Auslagen zunächst eine feste, nach Ablauf des Geschäftsjahres zahlbare Vergütung von jährlich 6.000,00 Euro. Daneben erhält jedes Aufsichtsratsmitglied eine variable Vergütung in Höhe von 50,00 Euro für jeden Cent, um den der Konzernüberschuss je Aktie den Betrag von 1,30 Euro übersteigt. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats erhält das Dreifache, sein Vertreter und Vorsitzende von Ausschüssen das Zweifache der festen und variablen Vergütung. Für das abgelaufene Geschäftsjahr hat der Aufsichtsrat, wie auch bereits in den Vorjahren, keine variablen Vergütungsbestandteile erhalten.

6 Erklärung zur Unternehmensführung

Die Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 315 d HGB i.V.m 289 f HGB wurde auf unserer Internet Homepage unter <https://www.hanseyachtsag.com/de/investor-relations/corporate-governance/> veröffentlicht.

7 Nichtfinanzielle Berichterstattung

Aus den Anforderungen des deutschen CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetzes leitet sich für die HanseYachts AG die Pflicht zur Veröffentlichung einer nichtfinanziellen Erklärung ab. Diese Erklärung wird gemeinsam für die HanseYachts AG und den Konzern als zusammengefasster gesonderter nichtfinanzieller Bericht (im Folgenden nichtfinanzieller Bericht) erstellt. Der nichtfinanzielle Bericht wird im Internet unter <https://www.hanseyachtsag.com/de/investor-relations/nichtfinanzielle-berichte/> veröffentlicht.

8 Bericht zur Gleichstellung und Entgeltgleichheit

Um den gesetzlichen Anforderungen des Entgelttransparenzgesetzes zu entsprechen, haben wir im Geschäftsjahr 2017/18 einen separaten Bericht abgegeben. Die HanseYachts AG ist als tarifgebundenes Unternehmen nur alle fünf Jahre zur Erstellung eines Entgelttransparenzberichts verpflichtet, so dass im Geschäftsjahr 2020/21 kein Bericht zu erstellen war. Der Bericht zur Gleichstellung und Entgeltgleichheit war kein Bestandteil des geprüften Lageberichts. Der aktualisierte Bericht wird als Anlage zum Lagebericht für das Geschäftsjahr beim Bundesanzeiger eingereicht und offengelegt.

9 Bericht des Vorstands über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen

Der Vorstand hat gemäß § 312 AktG einen Bericht über Beziehungen der HanseYachts AG zu verbundenen Unternehmen erstellt. Der Bericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen enthält die folgende Schlusserklärung:

„Der Vorstand hat gemäß § 312 AktG einen Bericht über Beziehungen der HanseYachts AG zu verbundenen Unternehmen erstellt. Die Gesellschaft hat bei jedem im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäft nach den Umständen, die dem Vorstand in dem Zeitpunkt bekannt waren, in dem das Rechtsgeschäft vorgenommen wurde, eine angemessene Gegenleistung erhalten. Andere berichtspflichtige Maßnahmen wurden nicht getroffen oder unterlassen.“

10 Prognosebericht

Die Weltwirtschaft bleibt trotz pandemiebedingter Beeinträchtigungen auf Erholungskurs. Der Aufschwung wird jedoch durch Angebotsengpässe und logistische Probleme gebremst, was sich in Preisanstiegen für Rohstoffe, Zubehörteile und Transportleistungen bemerkbar macht. Für das laufende Kalenderjahr Jahr 2021 sowie für das Kalenderjahr 2022 wird mit einem Zuwachs beim Bruttoinlandsprodukt von ca. 6,7 Prozent bzw. 4,8 Prozent gerechnet.²

Mit dem weltweiten vertretenen Vertriebsnetz der HanseYachts AG, dem breiten Produktsortiment mit Segelyachten, Motorbooten und Segel- und Motor-Katamaranen, den stetigen Produktverbesserungen in die bestehen Modelle, den geplanten Investitionen in Produkt-Neuentwicklungen sowie der spürbaren positiven Kundenresonanz auf unsere Modelle sehen wir uns im Wassersportmarkt gut positioniert. So startet die HanseYachts AG anders als in den Vorjahren in das neue Geschäftsjahr 2021/22 mit einem so hohen Auftragsbestand, dass die Produktion schon zum Bilanzstichtag bis auf einige wenige Bauplätze für das gesamte Geschäftsjahr bis 1. Juli 2022 nahezu ausgelastet ist. Bei manchen Modellen reicht der Verkauf und damit die Produktionsplanung sogar bis in das Geschäftsjahr 2022/23.

Dennoch ist die Prognose aufgrund der Corona-Pandemie und deren Nachwehen weiterhin mit hohen Risiken behaftet. Insbesondere die Probleme in den Versorgungsketten führen zu Beeinträchtigungen im Produktionsablauf in deren Folge die Produktion laufend an die Verfügbarkeit von Zukaufteilen angepasst werden muss und gegebenenfalls die Fertigstellung einer bereits in der Produktion befindlichen Yacht hinausgezögert werden muss, bis die fehlenden Teile vom Zulieferbetrieb angeliefert und von der HanseYachts AG eingebaut werden können.

Positive Ausblicke ermöglichen der Fortschritt in der Impfquote in den wesentlichen Märkten sowie der Wegfall der Reise- und Kontaktbeschränkungen. Beides wird es wieder erlauben, im Geschäftsjahr 2021/22 die Segelyachten, Motorbooten und Katamarane der HanseYachts AG auf Bootsmessen den Kunden unmittelbar zu präsentieren. Parallel werden digitale Medien weiter ausgebaut zur Präsentation der Produkte und zur Unterstützung der traditionellen Vertriebskanäle.

Unter Berücksichtigung der überwiegend positiven Ausblicke, aber auch unter Beachtung der möglichen negativen Auswirkungen der Corona-Pandemie auf das Geschäft der HanseYachts AG rechnet der Vorstand für das Geschäftsjahr 2021/22 mit

² <https://www.ifw-kiel.de/de/publikationen/kieler-konjunkturberichte/2021/auf-dem-weg-in-den-post-corona-boom-0/>

einem Umsatz, EBITDA und Jahresergebnis stark über dem hier berichteten Geschäftsjahr 2020/21. Auch die Anzahl der im Geschäftsjahr 2021/22 fakturierten und produzierten Yachten wird ebenfalls stark über Vorjahr liegen.

Bei der Prognose ist der Vorstand von den Annahmen ausgegangen, dass es zu keinem erneuten Corona-bedingten flächendeckenden Herunterfahren von wirtschaftlichen und privaten Aktivitäten kommen wird und die weltweiten Probleme in den Lieferketten im zweiten Geschäftshalbjahr überwiegend gelöst sein werden.

Greifswald, 30. September 2021

Der Vorstand

Dr. Jens Gerhardt

Sven Göbel

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die HanseYachts AG, Greifswald

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts*Prüfungsurteile*

Wir haben den Jahresabschluss der **HanseYachts AG, Greifswald**, – bestehend aus der Bilanz zum 30. Juni 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Juli 2020 bis zum 30. Juni 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der HanseYachts AG, Greifswald, für das Geschäftsjahr vom 1. Juli 2020 bis zum 30. Juni 2021 geprüft. Den gesonderten zusammengefassten nichtfinanziellen Bericht für das Geschäftsjahr 2020/21, von dem vorgesehen ist, ihn auf der Internetseite der Gesellschaft zu veröffentlichen und auf den in Abschnitt „Nichtfinanzielle Berichterstattung“ des Lageberichts verwiesen wird, sowie die auf der Internetseite der Gesellschaft veröffentlichte Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f, auf die in Abschnitt „Erklärung zur Unternehmensführung“ des Lageberichts verwiesen wird, haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 30. Juni 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Juli 2020 bis zum 30. Juni 2021 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf die oben genannten nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungssleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Juli 2020 bis zum 30. Juni 2021 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar

- 1) Umsatzerlösrealisation und Periodenabgrenzung
- 2) Bewertung der fertigen und unfertigen Erzeugnisse
- 3) Bewertung des Finanzanlagevermögens

Zu 1) Umsatzerlösrealisation und Periodenabgrenzung**a) Das Risiko für den Abschluss**

Im Geschäftsjahr vom 1. Juli 2020 bis zum 30. Juni 2021 hat die HanseYachts AG Umsatzerlöse in Höhe von EUR 101,9 Mio. erwirtschaftet. Diese wurden überwiegend aus dem Verkauf von Segelyachten und Motorbooten erzielt und werden mit dem Eigentums- bzw. Gefahrenübergang auf den Kunden erfasst, wenn ein Preis vereinbart oder bestimmbar ist und von dessen Bezahlung ausgegangen werden kann. Die Beurteilung, ob diese Voraussetzungen vorliegen, ist für jeden einzelnen Verkauf gesondert vorzunehmen. Hierzu hat die Gesellschaft Prozesse implementiert, die sicherstellen, dass die Umsatzerlösrealisation für jeden Verkauf individuell und sachgerecht beurteilt werden kann.

Die Angaben der Gesellschaft zur erfolgten Umsatzerlösrealisierung und Periodenabgrenzung sind im Abschnitt 5 des Anhangs sowie im Kapitel 2.3 zur Ertragslage im Wirtschaftsbericht des Lageberichts enthalten.

Aufgrund der notwendigen individuellen Beurteilung des sachgerechten Zeitpunkts der Umsatzerlösrealisation sowie des bei höherwertigen Segelyachten und Motorbooten wesentlichen Betrags einzelner Transaktionen ist das Risiko wesentlicher Fehler bezüglich der Umsatzerlösrealisation im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

b) Prüferisches Vorgehen und Schlussfolgerungen

Ausgehend von einer Systemaufnahme haben wir die Angemessenheit der eingerichteten Prozesse und der implementierten Kontrollen zur Sicherstellung der korrekten Umsatzerlösrealisation beurteilt. Darauf aufbauend haben wir im Rahmen unserer Prüfung die aus unserer Sicht wesentlichen Kontrollen stichprobenhaft hinsichtlich ihrer Wirksamkeit geprüft (Funktionsprüfung). Dabei haben wir erstens geprüft, ob die eingerichteten Prozesse den Nachweis der Umsatzerlösrealisation dem Grunde nach garantieren und zweitens, ob die vom Vorstand eingerichteten Prozesse eine ordnungsgemäße Periodenabgrenzung der Umsatzerlösrealisation verlässlich sicherstellen können.

Dazu haben wir für jedes einzelne Stichprobenelement geprüft, ob die Prozesse auf Basis der vertraglichen Grundlagen, des Produktionsplans, der bereits geleisteten Abschlags- und Kaufpreiszahlungen, der Qualitätssicherungsprotokolle, der durch die Käufer unterschriebenen Übergabeprotokolle sowie der Schlussrechnung die Erreichung der genannten Ziele sicherstellen können.

Unsere Aufbau- und Funktionsprüfung hat gezeigt, dass die von der Gesellschaft implementierten Prozesse eine sachgerechte Umsatzerlösrealisation dem Grunde nach sicherstellt und die von uns geprüften Kontrollen wirksam waren.

Im Rahmen der von uns durchgeführten Prüfung haben wir keine wesentlichen Fehler bei der Umsatzrealisation und der Periodenabgrenzung festgestellt.

Zu 2) Bewertung der fertigen und unfertigen Erzeugnisse

a) Das Risiko für den Abschluss

Die Gesellschaft weist zum 30. Juni 2021 ein Vorratsvermögen in Höhe von EUR 17,7 Mio. aus, das sich im Wesentlichen aus Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen (EUR 11,2 Mio.) sowie aus mit erhaltenen Anzahlungen saldierten unfertigen bzw. fertigen Erzeugnissen und Waren in Höhe von insgesamt EUR 6,5 Mio. zusammensetzt. Bei den unfertigen und fertigen Erzeugnissen handelt es sich um noch in Bau befindliche bzw. bereits fertiggestellte Segelyachten und Motorboote.

Die unfertigen und fertigen Schiffe werden zu Herstellungskosten, höchstens jedoch zu ihren voraussichtlichen Veräußerungserlösen abzüglich noch anfallender Kosten bewertet.

Zur Berücksichtigung der bis zur Veräußerung anfallenden Kosten (insbesondere für Marketing und Vertrieb) werden die unfertigen und fertigen Schiffe maximal in Höhe von 95 % des voraussichtlichen Verkaufspreises bewertet.

Die Ermittlung der Herstellungskosten erfolgt auf pauschalierter Basis je Modelltyp für den Zeitraum vom 1. Juli 2020 bis zum 31. Mai 2021, da eine im Zeitablauf weitgehend konstante Kostenstruktur unterstellt werden kann. Bei der Ermittlung werden die Materialeinzelkosten grundsätzlich anhand der bewerteten Stückliste eines Standardschiffes ohne Sonderausstattung sowie geschätzte Materialkosten für Sonderausstattungen herangezogen. Zuschläge für Materialgemeinkosten werden berücksichtigt. Die Fertigungszeiten je Schiffstyp werden anhand von Stundenzetteln und im Fall der Serienfertigung in Montagebändern („Bandfertigung“) über ein System zur Erfassung der durchschnittlichen Produktionszeiten ermittelt und für die Bewertung herangezogen. Fertigungsgemeinkosten für die Produktionsanlagen sowie die Leitung des Fertigungsbereiches werden angesetzt. Für die Kosten der allgemeinen Verwaltung wird, soweit sie den Produktionsbereich betreffen, ein Verwaltungsgemeinkostenzuschlag berücksichtigt.

Zusätzlich wird für die unfertigen Schiffe, die im Rahmen der Bandfertigung produziert werden, ein typisierter Fertigstellungsgrad anhand des Fertigungstakts, in dem sich ein unfertiges Schiff am Bilanzstichtag befindet, berücksichtigt. Die typisierten Fertigstellungsgrade je Fertigungstakt wurden gegenüber dem Vorjahr angepasst, um dem verlangsamten Fertigungsfortschritt infolge von Lieferschwierigkeiten bei wesentlichen Bauteilen Rechnung zu tragen.

Bestimmte Schiffstypen werden aufgrund ihrer Fertigungstiefe und der Komplexität der Produktion außerhalb der Bandfertigung hergestellt. Für diese im Rahmen einer sogenannten „Inselfertigung“ hergestellten Schiffe wird der Fertigstellungsgrad zum Bilanzstichtag auf Basis der abgeschlossenen Produktionsschritte geschätzt. Im Vergleich zur Bandfertigung unterliegt der Fertigstellungsgrad für Schiffe im Rahmen der Inselfertigung einem erhöhten Ermessensspielraum.

Die Angaben der Gesellschaft zur Bewertung der fertigen und unfertigen Erzeugnisse sind im Abschnitt 3 des Anhangs enthalten.

Aus unserer Sicht ist die Bewertung der unfertigen und fertigen Erzeugnisse von besonderer Bedeutung, da die Festlegung des Fertigstellungsgrades und die Ermittlung der zu berücksichtigenden Herstellungskosten von Ermessensentscheidungen abhängig ist.

b) Prüferisches Vorgehen und Schlussfolgerungen

Bei unserer Prüfung haben wir u.a. zur Beurteilung des Fertigstellungsgrades an der Inventur beobachtend teilgenommen und anhand von Kostenträgerauswertungen die ordnungsgemäße Bewertung zum Bilanzstichtag geprüft. In diesem Zusammenhang haben wir die angefallenen Einzel- und Gemeinkosten je Yacht- bzw. Bootstyp analysiert und geprüft, ob die Bewertung der zum 30. Juni 2021 bilanzierten fertigen und unfertigen Segelyachten und Motorboote unter Berücksichtigung des geschätzten Fertigstellungsgrades im Vergleich zu den angefallenen Ist-Kosten plausibel abgeleitet wurde.

Im Rahmen der von uns durchgeführten Prüfung haben wir die Angemessenheit der zugrunde gelegten Annahmen beurteilt und keine wesentlichen Feststellungen im Rahmen der Bewertung der unfertigen und fertigen Segelyachten und Motorboote zum 30. Juni 2021 getroffen.

Zu 3) Bewertung des Finanzanlagevermögens**a) Das Risiko für den Abschluss**

Zum 30. Juni 2021 wird im Jahresabschluss der HanseYachts AG ein Finanzanlagevermögen in Höhe von EUR 13,9 Mio. ausgewiesen, dass in Höhe von EUR 9,3 Mio. auf Anteile an verbundenen Unternehmen und in Höhe von EUR 4,6 Mio. auf Ausleihungen an verbundene Unternehmen entfällt. Die Anteile und Ausleihungen betreffen im Wesentlichen die Privilège Marine Holding GmbH, Deutschland, und deren Tochterunternehmen Privilège Marine SAS, Frankreich, sowie die Technologie Tworzyw Sztucznych Sp. Z o.o., Polen. Die Privilège Marine Holding GmbH hält 97,4% der Anteile an der operativ tätigen Privilège Marine SAS. Die handelsrechtliche Bewertung des Finanzanlagevermögens richtet sich nach den Anschaffungskosten oder dem niedrigeren beizulegenden Wert.

Der beizulegende Zeitwert des genannten Finanzanlagevermögens wird mittels Ertragswertverfahren beurteilt. Grundlage hierfür waren die sensitivierten Planungsrechnungen der gesetzlichen Vertreter. Auf Basis dieser Berechnungen der Gesellschaft ergab sich für das Geschäftsjahr 2020/21 kein Abwertungsbedarf, nachdem im Vorjahr der Beteiligungsbuchwert an der Privilège Marine Holding GmbH um insgesamt EUR 13,9 Mio. abgeschrieben werden musste.

Die Angaben der Gesellschaft zum Finanzanlagevermögen sind in den Abschnitten 4 und 5 im Anhang sowie in den Kapiteln 2.3 zur Ertragslage und 2.5 zur Vermögenslage im Wirtschaftsbericht des Lageberichts enthalten.

Das Risiko für den Abschluss besteht in einer nicht sachgerechten Ermittlung des Ertragswertes, in dessen Folge das Finanzanlagevermögen mit einem fehlerhaften Buchwert bilanziert wird. Das Ergebnis der Ertragswertberechnung ist in hohem Maße von der Einschätzung der künftigen Nettozuflüsse durch die gesetzlichen Vertreter sowie des verwendeten Diskontierungszinssatzes abhängig und daher in hohem Maße mit Unsicherheit behaftet. Vor diesem Hintergrund und angesichts der wesentlichen Bedeutung für die Vermögens- und Ertragslage der HanseYachts AG war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

b) Prüferisches Vorgehen und Schlussfolgerungen

Bei unserer Prüfung haben wir beurteilt, ob die beizulegenden Zeitwerte des Finanzanlagevermögens sachgerecht mittels Ertragswertverfahren unter Beachtung der relevanten berufsständischen Bewertungsstandards ermittelt wurden. Hierzu haben wir beurteilt, ob die zugrundeliegenden künftigen Zahlungsmittelzuflüsse und die angesetzten Kapitalkosten insgesamt eine sachgerechte Grundlage darstellen. Der Schwerpunkt unserer Prüfung lag auf der kritischen Auseinandersetzung mit der Bewertung der Beteiligung an der Privilège Marine Holding GmbH sowie der Ausleihungen an die französische Tochtergesellschaft. Bei unserer Einschätzung haben wir uns insbesondere auf die vorgenommene Sensitivierung der Planungsrechnungen, die allgemeine und branchenspezifische Markterwartungen sowie die umfangreichen Erläuterungen der gesetzlichen Vertreter gestützt.

Die von den gesetzlichen Vertretern angewandten Bewertungsparameter und -annahmen sind aus unserer Sicht insgesamt geeignet, um die Bewertung Finanzanlagevermögens sachgerecht vorzunehmen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten sonstigen Informationen umfassen:

- die auf der Internetseite der Gesellschaft veröffentlichte Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f und § 315d HGB, auf die in Abschnitt „Erklärung zur Unternehmensführung“ des Lageberichts verwiesen wird,
- die Entsprechenserklärung zum DCGK, auf die im Anhang verwiesen wird,
- die Versicherung nach § 264 Abs. 2 Satz 3 HGB zum Jahresabschluss und die Versicherung nach § 289 Abs. 1 Satz 5 HGB zum Lagebericht.

Der gesonderte nichtfinanzielle Bericht i. S. des § 289b Abs. 3 HGB für das Geschäftsjahr 2020/21, auf den im Lagebericht Bezug genommen wird, wird uns ebenso wie die übrigen Teile des Geschäftsberichts (aber nicht der Jahresabschluss, nicht die in die inhaltliche Prüfung einbezogenen Lageberichtsangaben und nicht unser dazugehöriger Bestätigungsvermerk) voraussichtlich nach dem Datum dieses Bestätigungsvermerks zur Verfügung gestellt.

Der Aufsichtsrat ist für den Bericht des Aufsichtsrats verantwortlich. Für die Erklärung nach § 161 AktG zum Deutschen Corporate Governance Kodex, die Bestandteil der auf der Internetseite der Gesellschaft veröffentlichten Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f und § 315d HGB ist, sind die gesetzlichen Vertreter und der Aufsichtsrat verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen - sobald sie verfügbar sind - zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns, zu den vor dem Datum dieses Bestätigungsvermerks erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten zu dem Schluss gelangen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der beigefügten Datei „ESEF-Unterlagen HanseYachts AG Einzelabschluss 2020_21“  enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Jahresabschlusses und des Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten beigefügten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Jahresabschluss und zum beigefügten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Juli 2020 bis zum 30. Juni 2021 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten beigefügten Datei enthaltenen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des Entwurfs des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW EPS 410) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind zudem verantwortlich für die Einreichung der ESEF-Unterlagen zusammen mit dem Bestätigungsvermerk und dem beigefügten geprüften Jahresabschluss und geprüften Lagebericht sowie weiteren offenzulegenden Unterlagen beim Betreiber des Bundesanzeigers.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts ermöglichen.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 25. November 2020 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 29. September 2021 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2009/2010 als Abschlussprüfer der HanseYachts AG, Greifswald, tätig. Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Thomas Wülfing.

Hamburg, 30. September 2021

Ebner Stolz GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft



